

Bericht

Stadtwerke Rheine GmbH
Rheine

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2025

Auftrag: DEE99905100.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	10
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
I. Gegenstand der Prüfung	15
II. Art und Umfang der Prüfung.....	15
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	18
1. Rechtsgrundlagen	18
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	18
3. Konsolidierungsgrundsätze	18
4. Konzernbuchführung	19
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	19
6. Konzernabschluss.....	20
7. Konzernlagebericht	20
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	20
E. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
ÖPNV	Öffentlicher Personenverkehr
RBG	Rheiner Bäder GmbH, Rheine
RheiNet	RheiNet GmbH, Rheine
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine, Rheine
VSR	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses in der Aufsichtsratssitzung am 24. Juni 2025 erteilte uns die Geschäftsführerin der

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine,

(im Folgenden auch „SWR“, „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ genannt)

den Auftrag, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des SWR-Konzerns durch die gesetzliche Vertreterin des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar:

Einleitend stellt die gesetzliche Vertreterin das **Geschäftsmodell** der **SWR** dar, die als Holding fungiert und über ihre operativen Tochterunternehmen die öffentlichen Aufgaben wahrnimmt. Die **EWR** versorgt die Kunden in der Stadt Rheine und den benachbarten Gemeinden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, hält Beteiligungen im Bereich der Stromerzeugung und an einem Gasspeicher, betreibt Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser und verpachtet ihr Kupfer- und Glasfasernetz an die RheiNet. Der Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt durch die **VSR**, die den Stadtbusverkehr in der Stadt Rheine betreibt; zudem bewirtschaftet die Gesellschaft neun Stellplatzanlagen. Die **RBG** ist im Bäderbetrieb tätig und betreibt das Kombibad Aqua Reni in Rheine und das Hallenbad in Mesum. Die **RheiNet** erbringt über das gepachtete Kupfer- und Glasfasernetz Telekommunikationsdienstleistungen und vermarktet die Infrastruktur über Kooperationspartner.

6. Die **gesamtwirtschaftliche Entwicklung** war im Berichtsjahr weiterhin schwach mit nur einem leichten Wachstum, das vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen ist.

Die **Branchensituation** in der Energieversorgung war durch eine verbrauchssenkende schwache Konjunktur in den energieintensiven Bereichen geprägt, denen im Jahr 2025 eine verbrauchssteigernde kühlere Witterung gegenüberstand, sodass bei kompensierenden Entwicklungen der Energieverbrauch in Deutschland gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist. Der ÖPNV verzeichnete einen leichten Fahrgastzuwachs, da sich der positive Einfluss des Deutschlandtickets auf die Entwicklung der Verkehrsleistung fortgesetzt hat. Im Bäderbereich stellen der bestehende Sanierungsstau, die hohen Betriebskosten (insbesondere Energiekosten) und der Fachkräftemangel die Badbetreiber vor massive wirtschaftliche Herausforderungen. Der Glasfaserausbau schreitet in Deutschland mit hohen Investitionen weiter voran.

7. Im Rahmen ihrer Erläuterungen zum **Geschäftsverlauf im SWR-Konzern** führt die Geschäftsführerin folgende wesentliche Themen im Geschäftsjahr 2025 auf:
- In der Energie- und Wasserversorgung führte die Umsetzung der verschiedenen staatlichen Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen für die EWR auch im Jahr 2025 zu einem stark erhöhten Personal- und Sachaufwand, insbesondere für die Anpassung der Prozesse und IT-Systeme sowie zur Erfüllung der Veröffentlichungspflichten.

- Die Energiepreise an den Großhandelsmärkten lagen im Jahr 2025 deutlich unter den Höchstständen der vergangenen Jahre, blieben aber weiterhin volatil auf einem hohen Niveau. Vor dem Hintergrund hat die EWR die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Vertriebsportfolio und für die zukünftige Energiebeschaffung an das veränderte Energiemarktumfeld angepasst.
- In einer Marktphase mit sinkenden Strom- und Gaspreisen haben spotmarktorientierte Wettbewerber einen Marktvorteil. Dennoch konnte die EWR ihre Marktposition weitestgehend behaupten und verzeichnet weiterhin einen hohen Marktanteil in Rheine. Trotz gestiegener Netzentgelte hat die Gesellschaft zum 1. Januar 2025 keine Preisanpassung vorgenommen; zudem bietet die Gesellschaft seit dem Jahresanfang einen dynamischen Tarif an.
- Die Zielnetzplanung zeigt auch für die nächsten Jahre einen erheblichen Netzausbau- und damit Investitionsbedarf im Zuge der Elektrifizierung von Wärme und Mobilität und dem wachsenden Trend zu dezentralen Erzeugungsanlagen.
- Die EWR hat auf Basis der KANU 2.0 - Regelung im Gasbereich die Möglichkeit der verkürzten Abschreibungsdauer bis 2040 beginnend mit dem Jahr 2025 in Anspruch genommen.
- Der Rollout von intelligenten Messsystemen zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Rolloutquoten und als wesentlicher Beitrag zur Digitalisierung der Energiewende wurde weiter vorangetrieben.
- Bei der Wasserversorgung ergab sich bei einem unveränderten Wasserpreis im Berichtsjahr ein Höchstwert bei der Rohwasserförderung; aufgrund des gestiegenen Wasserbedarfs wurde eine Erhöhung der Wasserrechte seitens der Bezirksregierung Münster bewilligt und zudem in den Sommermonaten erstmalig die Entnahmemöglichkeit aus dem Dortmund-Ems-Kanal genutzt.
- Der weitere Glasfaserausbau im Rahmen der „Graue-Flecken Förderung“ ist im Juni 2025 mit einer Bauzeit von zwei Jahren gestartet worden.
- Da den Großbatteriespeichern im Zuge der Energiewende ein starkes Wachstum prognostiziert wird, hat sich die EWR im Berichtsjahr am Großbatteriespeicherprojekt der Trianel in Waltrop beteiligt.
- Im Bereich ÖPNV wurde der operative Fahrbetrieb bis Ende 2025 durch die Rheiner Verkehrsbetrieb Mersch GmbH & Co. KG erbracht. Im Berichtsjahr wurde die VSR für einen Zeitraum von zehn Jahren im Wege einer Direktvergabe mit der Erbringung des Stadtbusverkehrs ab dem 1. Januar 2026 durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadt Rheine betraut; zur Durchführung des operativen Fahrbetriebs wurde mit der RVM ein entsprechender Subunternehmervertrag geschlossen.
- Im Bereich Parken wurde zum 1. Juni 2025 eine Preisanpassung vorgenommen; die daraus resultierenden Mehreinnahmen werden für die Modernisierung und Digitalisierung der Parkanlagen genutzt.
- Durch den Neubau des Hallenbades hat sich die Bäderlandschaft in Rheine gewandelt und zu einem Zuwachs an Wasserflächen und Attraktivität geführt. Für das alte Hallenbad erfolgten im Berichtsjahr die Rückbauarbeiten.
- Im Bereich Telekommunikation konnte durch den Ausbau des Glasfasernetzes die Marktposition behauptet werden.

8. Zur **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** des SWR-Konzerns gibt die Geschäftsführerin einen Überblick über wichtige Kennzahlen und tätigt insbesondere die folgenden Kernaussagen:

- Der SWR-Konzern schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Konzernergebnis vor Steuern von € 4,9 Mio und einem Konzernjahresüberschuss von € 3,9 Mio (Vorjahr € 7,9 Mio).
- Das rückläufige Konzernergebnis vor Steuern (finanzieller Leistungsindikator) liegt mit € 4,9 Mio jedoch über dem Prognosewert von € 0,6 Mio. Insbesondere die Ergebnisse des Strom- und Gashandels sowie der Wassersparte haben sich besser entwickelt als prognostiziert; zudem ergaben sich einmalige nachträgliche Verkaufserlöse einer Beteiligung, denen kompensierend nicht eingeplante Rückstellungszuführungen für Drohverluste und den Rückbau bzw. die Stilllegung des Gasnetzes sowie höhere Abschreibungen aus der Anwendung der KANU 2.0 - Regelung gegenüberstanden.
- Der Stromabsatz liegt mit 213,3 GWh um 3,9 % unter dem Vorjahreswert und der Gasabsatz mit 556,9 GWh um 4,7 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Wärmeabsatz liegt aufgrund des geringeren Wärmebedarfs der Rheiner Bäder mit 10,5 GWh um 3,1 % unter dem Wärmeabsatz des Vorjahres, während der Trinkwasserabsatz mit 5,9 Mio m³ um 6,0 % über dem Vorjahreswert und auch auf einem Rekordniveau liegt.
- Die Konzernumsatzerlöse haben sich bei unterschiedlicher Entwicklung im Einzelnen insgesamt von € 194,0 Mio auf € 185,5 Mio (- 4,4 %) vermindert. Dem stand ein Rückgang des Materialaufwands von € 162,8 Mio auf € 157,6 Mio (- 3,2 %) gegenüber. Unter Berücksichtigung insbesondere geringerer Erträge aus Rückstellungsaufösungen, gestiegener Personalkosten und Abschreibungen und eines höheren Finanzergebnisses ergab sich bei einer ergebnisbedingt rückläufigen Steuerbelastung im Vorjahresvergleich ein um € 4,0 Mio niedrigeres Konzernjahresergebnis von € 3,9 Mio.
- Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist durch eine Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von € 15,2 Mio (Vorjahr € 8,6 Mio) gekennzeichnet. Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich bei einem Investitionsvolumen von € 12,2 Mio um € 4,8 Mio auf € 178,8 Mio. Die Konzerneigenkapitalquote hat sich bei einem Konzerneigenkapital von € 77,5 Mio auf 43,4 % erhöht. Im Berichtsjahr wurde zudem ein langfristiges Bankdarlehen über € 4,9 Mio neu aufgenommen.

Nach Einschätzung der Geschäftsführerin war das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 für den SWR-Konzern unter Berücksichtigung der herausfordernden Marktentwicklungen im Energiesektor und den höheren negativen Ergebnisbeiträgen der Verkehrs- und Bäderbereiche ein vergleichsweise gutes Geschäftsjahr.

9. In ihrem **Prognose-, Risiko- und Chancenbericht** trifft die gesetzliche Vertreterin insbesondere die folgenden Aussagen:

- Bei einem weiterhin bestehenden intensiven Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt reagiert die EWR mit einer Neuausrichtung der Vertriebsportfolios und Beschaffungsstrategien auf die Energiemarktveränderungen, um in den nächsten Jahren wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise anbieten zu können.

- Im Bereich der Stromversorgung werden die Ertüchtigung und Verstärkung des Stromnetzes und der Aufbau eines Netzmonitorings im Rahmen der Energiewende weiterhin einen Schwerpunkt darstellen mit einem hohen Investitionsbedarf im Rahmen der Zielfnetzplanung.
- Sowohl im Bereich der Stromversorgung als auch der Gasversorgung wird vor dem Hintergrund der Dekarbonisierungsziele von Mengenrückgängen bei dem Absatz an Endkunden ausgegangen. Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Gasnetze soll ein Zugang zum Wasserstoffnetz gesichert werden; zudem ist eine Beteiligung an einem Wasserstoffkraftwerk beabsichtigt.
- Für den ÖPNV wird branchenüblich ein vergleichsweise hohes Aufwandsniveau erwartet. In der Parkraumbewirtschaftung werden für das Geschäftsjahr 2026 rund 985.000 Einstellvorgänge von Kurzparkern sowie monatlich durchschnittlich 795 Dauerparkkarten prognostiziert.
- Im Bäderbetrieb wird die wirtschaftliche Entwicklung davon abhängig sein, wie stark bzw. wie nachhaltig das neue Bad frequentiert wird; zudem kann der wirtschaftliche Erfolg von den darstellbaren Eintrittspreisen abhängig sein.
- Im Bereich Telekommunikation sollen im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus weitere Neubaugebiete erschlossen und das Geschäftsfeld weiter ausgebaut werden.
- Das bei der SWR implementierte Risikomanagementsystem wird auch auf alle konsolidierten Gesellschaften angewendet. Als wesentliches Risiko führt die Geschäftsführerin den Verlust der Genehmigung nach § 4 EnWG zum Betrieb von Strom- und/oder Gasversorgungsnetzen in Rheine durch behördliche Entziehung auf (Einschätzung unwahrscheinlich); darüber hinaus wurden für den Konzern keine weiteren schwerwiegenden oder existenzbedrohenden Risiken identifiziert.
- Chancen werden von der Geschäftsführerin insbesondere im Ausbau der erneuerbaren Energien durch Photovoltaikanlagen, dem Ausbau von Wärmenetzen (Quartierslösungen) und des Glasfasernetzes, in der markt- und preisgerechten Beschaffung von Energie sowie durch Effizienzsteigerungen im Rahmen der Digitalisierung gesehen. Zudem sieht die gesetzliche Vertreterin sowohl im Bereich der Erzeugungs- als auch der Speicheranlagen weitere Chancen auch im Rahmen von Kooperations- und Beteiligungsmodellen außerhalb des eigenen Konzessionsgebiets.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Konzernjahresergebnis vor Steuern von € 6,2 Mio und ein erhöhtes Investitionsvolumen von € 29,1 Mio prognostiziert. Investitionsschwerpunkte sind neben dem weiteren Ausbau und der Erneuerung der Leitungsnetze der Ausbau des Telekommunikationsnetzes und Baumaßnahmen zur Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal und zur Aufbereitung am eigenen Wasserwerk sowie weitere Beteiligungen im Finanzanlagevermögen.

10. Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

11. Im Bereich der Strom- und Gasversorgung hat die EWR wie in den Vorjahren grundsätzlich von der Portfolio-Bilanzierung Gebrauch gemacht. In den Portfolios sind die bestehenden Strom- und Gaslieferungsverträge mit Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften bzw. Energiebezugskontrakten zusammengefasst.

Wie im Vorjahr hat die EWR darüber hinaus für einzelne im Jahr 2023 und 2025 für zukünftige Lieferjahre kontrahierte Energiebeschaffungsgeschäfte, d.h. schwebende Geschäfte, den Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB angewendet. Im Falle eines schwebenden Beschaffungsgeschäfts besteht immer dann eine Pflicht zur **Passivierung einer Drohverlustrückstellung**, wenn der aus einem Börsen- oder Marktpreis abgeleitete Wert bzw. der beizulegende Wert der zu erlangenden Sachleistung (§ 253 Abs. 4 HGB) unter dem Wert der Gegenleistung, d.h. den zukünftigen Anschaffungskosten, liegt. Aus der Gegenüberstellung der zukünftigen Anschaffungskosten dieser Geschäfte (Lieferjahre 2026 bis 2027) und dem Börsenpreis am Abschlussstichtag hat die EWR drohende Verluste von € 2,0 Mio in der Gasbeschaffung und von € 0,4 Mio in der Strombeschaffung ermittelt und entsprechend zurückgestellt.

12. Mit Datum vom 25. September 2024 hat die BNetzA die Festlegung zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungen veröffentlicht. Sie ermöglicht Gasnetzbetreibern eine beschleunigte und flexiblere Abschreibung ihrer Infrastruktur, um diese an die bis 2045 geplante Klimaneutralität anzupassen.

Auf Basis eines Ratsbeschlusses der Stadt Rheine, der eine vorzeitige CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2040 vorsieht, hat die EWR die Möglichkeit der verkürzten Abschreibungsdauer bis 2040 beginnend mit dem Jahr 2025 in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat in diesem Zusammenhang die betroffenen Anlagen des Gasnetzes hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer überprüft und an den regulatorisch unterstellten Abschreibungsverlauf angepasst. Entsprechend der **KANU 2.0 - Festlegung der BNetzA** werden die betroffenen Anlagen seit dem Geschäftsjahr 2025 mit einem degressiven Abschreibungssatz von 12 % abgeschrieben; durch die Umstellung hat sich der Abschreibungsaufwand der EWR im Berichtsjahr um € 0,7 Mio erhöht.

13. In Folge der vorgenannten Verkürzung der Nutzungsdauern und des schrittweisen Ausstiegs aus der leitungsgebundenen Erdgasversorgung ist langfristig mit einer Stilllegung sowie einem Rückbau von Teilen des bestehenden Gasverteilnetzes zu rechnen. Die EWR hat im Berichtsjahr vor diesem Hintergrund für künftige **Verpflichtungen zur Stilllegung und zum Rückbau von Gasnetzinfrastruktur** erstmalig eine Rückstellung in Höhe von € 1,4 Mio gebildet.

14. Zeitgleich mit der Eröffnung des Kombibades Aqua Reni (Freibad und neues Hallenbad) der **RBG** wurde das alte Hallenbad in Rheine im Vorjahr außer Betrieb genommen. Die **Rückbauarbeiten** wurden im Berichtsjahr durchgeführt und mit Kosten von € 0,4 Mio abgeschlossen. Im Rahmen einer gemeinsamen Konzeptvergabe mit der Stadt Rheine soll das Grundstück im Jahr 2026 an einen Investor veräußert werden.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Juni 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang und der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

II. Art und Umfang der Prüfung

17. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
19. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

20. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Konzernrechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Dies führte u.a. dazu, dass der Fokus unserer Risikobeurteilung zunächst auf Ebene einzelner Konzernabschlussposten und ggf. weitergehend auf Ebene einzelner Teilbereiche lag.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Konzernabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Schuldenkonsolidierung
 - Aufwands- und Ertragskonsolidierung
22. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und im Konzern eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der zentral vom Konzernprüfungsteam geprüften Abschlussposten und Konsolidierungsmaßnahmen wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Die Finanzinformationen von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die nicht Gegenstand weiterer Prüfungshandlungen waren, wurden von uns unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB darauf hin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.
24. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Energierabatte, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen und für Rückstellungen für Übergangsgelder haben uns versicherungsmathematische Gutachten von **unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
25. Von der gesetzlichen Vertreterin des Mutterunternehmens sowie von den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzliche Vertreterin des Mutterunternehmens hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

26. Die SWR ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlusstichtag

27. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Unternehmen, an denen die SWR am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (Anlage II) hervor.

Darüber hinaus besteht an einem inländischen Unternehmen eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung; diese Gesellschaft wurden wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

28. In Ausübung des Wahlrechts nach § 311 Abs. 2 HGB wurden vier assoziierte Unternehmen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.
29. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend. Von der Nichteinbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nach § 296 HGB wurde zu Recht Gebrauch gemacht. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet.
30. Der **Konzernabschlusstichtag** (31. Dezember 2025) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

31. Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a.F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung mit der EWR und der VSR wurde erstmals auf den 1. Januar 1991 vorgenommen; die Konsolidierung der Beteiligung an der RBG erfolgte gemäß § 301 Abs. 2 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbes (18. Dezember 1995), die RheiNet wurde 1999 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen.

32. Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.
33. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich **einheitlich** nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und **bewertet**. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
34. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

35. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.
36. Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

37. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen **inländischen Tochterunternehmen** EWR und RBG sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden.
38. Bei der Muttergesellschaft SWR sowie den beiden Tochterunternehmen VSR und RheiNet haben wir uns auf die **Planung und Durchführung weiterer Prüfungshandlungen zu einer oder mehreren Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben** fokussiert.
39. Für die verbleibenden Teilbereiche haben wir **analytische Prüfungshandlungen** auf Konzernebene bzw. zusätzlich gezielte Risikobeurteilungen auf disaggregierter Ebene durchgeführt.
40. Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die **konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung** im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

6. Konzernabschluss

41. Im Konzernabschluss der SWR, bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der branchenspezifischen Vorschriften für Energiewirtschaftsunternehmen in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet und die Konsolidierungsbuchungen zutreffend fortgeführt.
42. Der Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.
43. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21.
44. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.
45. Die Bezüge der ehemaligen Geschäftsführung des Mutterunternehmens (i.S.v. § 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) und (b) i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB) wurden gemäß § 314 Abs. 3 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel war nach dem Ergebnis unserer Prüfung zulässig.

7. Konzernlagebericht

46. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

47. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
48. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Konsolidierungsmethoden

- 49. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode.
- 50. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet, Umsatzerlöse und Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 51. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft (Anlage II) genannt, sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Konzernlageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 24. Juni 2026

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tobias Kruse Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jörg Gropengießer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- II. Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025
 - 2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025
 - Konzernanlagenspiegel
 - Organe der Gesellschaft
 - 4. Konzernkapitalflussrechnung
 - 5. Konzerneigenkapitalspiegel

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Geschäftsmodell sowie Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand der SWR ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch

- a. Erzeugung, Speicherung, Gewinnung, Handel, Vertrieb und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme,
- b. den Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs,
- c. die Errichtung und der Betrieb von Bädern,
- d. die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie
- e. die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Die SWR kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen.

Für die zuvor unter a. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die EWR hat im Berichtsjahr Kundinnen und Kunden in der Stadt Rheine und den benachbarten Gemeinden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme versorgt.

Das Trinkwasser wurde durch die EWR gefördert und aufbereitet.

Im Bereich der Stromerzeugung hat sich die EWR an diversen Unternehmen beteiligt, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. Dabei handelt es sich sowohl um konventionelle Stromerzeugung als auch um die Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Neben diesen mittelbaren Stromerzeugungstätigkeiten hat die EWR auch einzelne eigene Anlagen im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien selbst betrieben.

Über die Beteiligung an dem Gasspeicher in Epe standen der EWR Möglichkeiten der Speicherung von Erdgas zur Verfügung, die zum Ausgleich von Bedarfsschwankungen dienlich sind.

Weiterhin betreibt die EWR Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser, die diskriminierungsfrei sowohl durch den eigenen Vertrieb als auch durch dritte Vertriebe (nur Strom und Gas) genutzt werden.

Für die zuvor unter b. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine, (VSR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist. Die VSR betreibt mit zuletzt 19 Linien den Stadtbusverkehr in der Stadt Rheine und bewirtschaftet 9 Stellplatzanlagen mit durchschnittlich 2.261 Stellplätzen im Berichtsjahr im

Stadtgebiet von Rheine. Davon standen 214 Stellplätze aufgrund der Sanierung der Tiefgarage Rathaus ganzjährig nicht zur Verfügung.

Für die zuvor unter c. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Rheiner Bäder GmbH, Rheine, (RBG) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist. Die Rheiner Bäder GmbH hat im Berichtsjahr unverändert ganzjährig das Hallenbad in Mesum betrieben. Am 28. Januar 2024 wurde das neue Hallenbad „Aqua Reni“ in Rheine eröffnet. Zeitgleich mit der Eröffnung des Aqua Reni wurde das alte Hallenbad in Rheine außer Betrieb genommen. Das Aqua Reni wurde auf dem Gelände des bestehenden Freibades errichtet und ermöglicht einen sogenannten Kombibad-Betrieb. Damit besteht in der Freibad-Saison die Möglichkeit, parallel das Hallenbad und das Freibad zu nutzen. Die Einrichtungen wurden im Berichtsjahr von 357.974 zahlenden Besuchern genutzt.

Für die zuvor unter d. aufgeführten Tätigkeiten unterhielt die EWR ein Kupfer- und Glasfasernetz, das im Berichtsjahr weiter ausgebaut wurde. Das Kupfer- und Glasfasernetz (passives Netz) wurde an das 100%ige Tochterunternehmen der EWR (= Enkelunternehmen der SWR), die RheiNet GmbH, Rheine, (RheiNet) verpachtet. Die RheiNet hat im Berichtsjahr das angepachtete passive Netz selbst um aktive Komponenten ergänzt. Die Infrastruktur wird über Kooperationspartner vermarktet.

Hinsichtlich der Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung in quantitativer Hinsicht wird auf die Ausführungen zu den vorgenannten Tätigkeiten im Folgenden verwiesen.

Insgesamt ist die öffentliche Zwecksetzung aus Sicht der Geschäftsführung vollumfänglich eingehalten worden.

II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte und auch kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % höher als im Jahr 2024. Damit ist die deutsche Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren wieder leicht gewachsen. Nach Einschätzungen des Statistischen Bundesamtes sei das Wachstum vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15. Januar 2026).

B. Branchensituation

1. Energie- und Wasserversorgung

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist 2025 leicht zurückgegangen. Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) geht in ihrer jetzt vorgelegten Jahresschätzung von einem Rückgang des Verbrauchs um 0,8 Prozent auf 10.490 Petajoule (PJ) oder 357,9 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) gegenüber dem Vorjahr aus.

Die gegenüber dem Vorjahr kühlere Witterung erhöhte den Verbrauch im raumwärmeabhängigen Teil der Energieversorgung. Besonders in den heizintensiven Monaten Februar, März und Oktober war es spürbar kälter als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres, sodass vom Witterungsverlauf ein verbrauchssteigernder Effekt ausgegangen ist. Die allenfalls leicht positive konjunkturelle Entwicklung hatte vermutlich nur einen geringen Einfluss auf die Entwicklung des Energieverbrauchs, da in energieintensiven Branchen die Produktion deutlich gedrosselt wurde.

Verbrauchssteigernd könnte sich ausgewirkt haben, dass die Verbraucherpreise für Kraftstoffe und Heizöl sanken und auch die Preise für Erdgas leicht zurückgingen. Insgesamt, so die AG Energiebilanzen, hatten 2025 die verbrauchssenkenden Faktoren einen stärkeren Einfluss auf die Entwicklung des Energieverbrauchs als die verbrauchserhöhenden Einflussgrößen.

Der Beitrag der erneuerbaren Energien erhöhte sich 2025 insgesamt um 2,6 Prozent auf 2.182 PJ (74,5 Mio. t SKE). Die kältere Witterung führte zu einem Anstieg des Verbrauchs erneuerbarer Energien im Wärmemarkt. Der Anstieg ist ausschließlich auf die Steigerung der Strom- und Wärmeproduktion aus Solarenergie um mehr als 19 Prozent zurückzuführen. Die Stromerzeugung aus Wind verminderte sich dagegen um mehr als 4 Prozent und die der Wasserkraftwerke um gut 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich Ladesäulenbetrieb war das Berichtsjahr von einem dynamischen Markthochlauf der Elektromobilität und einem entsprechend steigenden Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur geprägt. Gefragt ist ein bedarfsgerechter, nutzerfreundlicher und möglichst vorausschauender Ausbau, da die Ladeinfrastruktur dem Fahrzeughochlauf vorausgehen muss. Gleichzeitig gewinnen Auslastung, installierte Ladeleistung und die richtige Mischung aus Normalladen im Straßenraum und Schnellladen an Bedeutung. Für Betreiber bleibt das Marktumfeld damit wachstumsstark, investitionsintensiv und durch hohe Anforderungen an Standortqualität, Netzanschluss und Wirtschaftlichkeit gekennzeichnet.

2. ÖPNV und Parken

Im Jahr 2025 verzeichnete der öffentliche Personennahverkehr (**ÖPNV**) in Deutschland einen leichten Fahrgastzuwachs. Nach Angaben des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) nutzten rund 9,86 Milliarden Fahrgäste Busse und Bahnen, was einem Wachstum von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Deutschlandticket etablierte sich weiter als Massenprodukt. Zum Jahresende 2025 besaßen rund 14,6 Millionen Menschen ein solches Ticket. Trotz der Preiserhöhung auf 58 Euro zu Jahresbeginn blieb eine Kündigungswelle aus. Die Kündigungsquote lag bei 5,75 %. Die Branche steht jedoch weiterhin unter erheblichem wirtschaftlichen Druck: Die Personalkosten stiegen 2025 um 5 %, während die Produktivität im Fahrdienst sank. Hauptursachen sind der anhaltende Fachkräftemangel, verkürzte tarifliche Arbeitszeiten und gestiegene Abwesenheitszeiten. Zusätzlich hemmen eine sanierungsbedürftige Infrastruktur, Verzögerungen bei der Fahrzeugbeschaffung und bürokratische Hürden die Entwicklung. Der VDV betont, dass eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung sowie politische Rahmenbedingungen notwendig sind, um die Qualität und Zuverlässigkeit des ÖPNV langfristig zu sichern.

(Quelle: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV): Pressemitteilung „ÖPNV-Bilanz 2025“, 27. Januar 2026)

Im Bereich **Parken** setzte sich 2025 der Trend zu digitalen Lösungen fort. Der Bundesverband Parken e.V. hebt hervor, dass ticketloses Parken, App-basierte Bezahlssysteme und automatische Kennzeichenerkennung weiterverbreitet wurden. Parkhäuser werden zunehmend als Mobilitäts-Hubs verstanden, die Sharing-Angebote und Fahrradstellplätze integrieren. Die Digitalisierung, insbesondere Sensorik, Echtzeitdaten und intelligente Leitsysteme, ermöglicht eine effizientere Nutzung der Parkflächen und trägt zur CO₂-Einsparung bei. Gleichzeitig verändern viele Städte ihre Parkraumpolitik, indem sie On-Street-Parken zugunsten von Grünflächen und Radwegen reduzieren, was die Nachfrage nach zentralen Parkhäusern beeinflusst. Die Branche fordert weiterhin eine verlässliche rechtliche Grundlage für digitale Parksysteme und eine stärkere Einbindung in kommunale Mobilitätsstrategien.

(Quelle: Bundesverband Parken e.V.: Branchenstatements und Jahresberichte 2025)

3. Bäder

Schwimmbäder erfüllen wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben. Der Betrieb von Schwimmbädern leistet einen wichtigen Beitrag für breite gesellschaftliche Kreise und Menschen jeglichen Alters und dient sowohl der Gesunderhaltung als auch der Rehabilitation. Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft kommt den Gesundheitssportangeboten eine immer größer werdende Bedeutung zu. Beim Schulschwimmen handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Nur bei ausreichender Anzahl an Schwimmbädern kann erreicht werden, dass möglichst alle Kinder das Schwimmen erlernen. Weitere Aspekte sind der Breiten- und Leistungssport, die Grundlagenvermittlung für weitere Aktivitäten wie Tauchen, Segeln, Surfen und die Ausbildung von Rettungsschwimmern für die Wasseraufsicht und den Katastrophenschutz. Die Wahrnehmung sozialer, kommunikativer und gesundheitspräventiver Aufgaben durch

die Schwimmbäder wird von vielen Bevölkerungsgruppen als wichtiger Teil ihrer Freizeitgestaltung wahrgenommen.

Diesen Aufgaben gerecht zu werden fällt vielen Badbetreibern zunehmend schwerer. Der Bericht für die deutsche Bäderlandschaft 2025 zeigt eine Branche, die sich in einem Umbruch befindet, der durch massiven Sanierungsbedarf, steigende Kosten und neue politische Initiativen geprägt ist.

Ferner weist der Bericht "Der Deutsche Schwimmbadplan" der Bäderallianz Deutschland aus Juli 2025 auf die mangelhafte Infrastruktur und das Bädersterben hin. Etwa die Hälfte aller vorhandenen Schwimmbäder in Deutschland gilt als sanierungsbedürftig. Viele Anlagen stehen aufgrund veralteter Technik und Gebäude (z. B. undichte Dächer) und hoher Energiekosten kurz vor dem Aus.

Nach aktuellen Studien können über 50 % der Grundschüler nicht oder nur schlecht schwimmen. Ein Fünftel bezeichnet sich selbst als Nichtschwimmer. „Man kann hier nicht von der einen Ursache sprechen“, so Frank Rabe, Generalsekretär im Schwimmverband NRW (SV NRW), dem deutschlandweit mitgliederstärksten Landesschwimmverband, „sondern einem Bündel an Entwicklungen. Die sehen wir zwar seit vielen Jahren, außerhalb der Vereinswelt wurde aber nichts wirklich Nachhaltiges unternommen.“ Ein Grund ist der häufige Ausfall des Sportunterrichtes und damit auch der Unterrichtsstunden im Schwimmbad. Und falls dies mal nicht der Fall ist, dann fehle es oft an der entsprechenden Qualifizierung der Lehrer und vor allem an entsprechendem Unterstützungspersonal.

Die derzeitige und sich weiter verschärfende Unterversorgung mit geeigneten Wasserflächen hat massive negative Auswirkungen. Kommunen und Badbetreiber stehen vor großen Herausforderungen, die zu weiteren Bäderschließungen führen werden, wenn nicht gehandelt wird. Der bestehende Sanierungsstau, die hohen Betriebskosten – insbesondere die Energiekosten – stellen viele Kommunen, Vereine und private Betreiber vor massive wirtschaftliche Herausforderungen. Noch vorhandene Bäder stehen aufgrund des Sanierungsstaus kurz vor der Schließung. Bei der Renovierung von vorhandenen Bädern stehen Wasserflächen über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung. Aufgrund der bestehenden und sich verschärfenden Mangelsituation können Ausweichzeiten in anderen Bädern nicht oder nur zu Randzeiten genutzt werden. Zudem mangelt es an qualifiziertem Wasseraufsichtspersonal, so dass Öffnungszeiten reduziert werden müssen und Bäder damit nicht vollständig zur Verfügung stehen.

Auch sei gemäß dem Bericht der Bäderallianz Deutschland eine Differenzierung nach Bädertypen für die verschiedenen Zwecke sinnvoll. Wegen des „Eines für alle Zwecke“-Denkens bei den Bädern bezahlen Kommunen teilweise Bäder, die für den Freizeitsport und die Erholung überdimensioniert sind. Andernorts wird allein auf Schulen und Vereine

abgezielt und die Öffentlichkeit zu wenig beachtet. Daher ist eine nachhaltige Bedarfsanalyse die Grundlage jeder Bäderplanung.

Der „Fachkräftemangel“ hat sich in jüngster Vergangenheit zu einem „Personalnotstand“ entwickelt, der sich inzwischen nicht nur auf das Aufsichtspersonal, sondern auf alle Tätigkeitsbereiche und Qualifikationsstufen im Bäderbereich ausgeweitet hat. Im Altenburg Bäder-Report 2024 heißt es dazu: „Vor 5 Jahren hat die Meldung eines wegen Personalmangels geschlossenen Bades noch für Raunen in der Branche und Schlagzeilen in der Presse gesorgt. Inzwischen ist dies zum Teil der neuen Normalität geworden, für die sich kein Badbetreiber mehr entschuldigen muss. Die weitaus schlechtere Nachricht ist aber: Betrachtet man den demografischen Wandel und das in den nächsten vier bis acht Jahren anstehende Ausscheiden der Babyboomer-Generation aus dem Berufsleben, ist eine weitere Verschärfung der Lage unausweichlich, wenn nicht entsprechend gegengesteuert wird.“

Deshalb bestimmt häufig nicht die Kundenorientierung das Handeln, sondern die Herausforderung, unter den negativen Einflussfaktoren überhaupt den täglichen Badebetrieb sicherzustellen.

Für die Betriebe, die in Querverbund-Konstruktionen mit den Stadtwerken organisiert sind, fehlt es derzeit an einer gesicherten Perspektive, weil die Zulässigkeit der steuerlichen Verrechnungsmöglichkeit der Verluste aus dem Badbetrieb mit Gewinnen aus den Geschäftsfeldern des Energieversorgungsunternehmens immer wieder Gegenstand von Verfahren ist und somit nicht als langfristig gesichert eingestuft werden kann.

Die Voraussetzung für die Querverbundverrechnung richtete sich bisher nach dem BMF-Schreiben vom 11. Mai 2016 und wurde im Normalfall nur bei Vorliegen eines BHKW von den Finanzbehörden anerkannt. Damit schieden alternative Formen der Wärmeversorgung eines Bades, die zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Reduzierung der Klimabelastung beitragen würden, aus. Am 10. Oktober 2025 hat das BMF nun ein neues Anwendungsschreiben veröffentlicht, mit dem drei neue Zusammenfassungenmodelle zugelassen werden, so dass künftig mehr Handlungsoptionen für die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen bestehen.

4. Telekommunikation

Die BREKO-Marktanalyse 2025 des Bundesverbands Breitbandkommunikation (BREKO) zeigt, dass der Glasfaserausbau in Deutschland weiter voranschreitet. Ende Juni 2025 betrug die Ausbauquote 52,8 % (Vorjahr: 43,2 %), der Anteil angeschlossener Haushalte lag bei 27,3 % (Vorjahr: 22,8 %). Bundesweit wurden Investitionen in Höhe von 15,3 Mrd. Euro getätigt.

C. Geschäftsverlauf

a) Energie- und Wasserversorgung

Das Geschäftsjahr 2025 war für die Geschäftsfelder der EWR erneut herausfordernd. An den Großhandelsmärkten für Strom und Gas zeigten sich aufgrund der geopolitisch unsicheren Lage weiterhin volatile Energiepreise auf einem hohen Niveau. Das Geschäftsjahr war geprägt von einer fortschreitenden Energiewende mit zunehmender Einspeisung und Eigennutzung erneuerbarer Energien. Die Umsetzung der verschiedenen staatlichen Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen führte für die EWR auch im Jahr 2025 zu einem stark erhöhten Personal- und Sachaufwand, insbesondere für die Anpassung der Prozesse und IT-Systeme sowie zur Erfüllung der Veröffentlichungspflichten. Um die Prozesseffizienz zu steigern, ist der zunehmende Einsatz von digitalen Technologien (Digitalisierung) erforderlich.

Beschaffung und Erzeugung

Die Preise an den Großhandelsmärkten lagen im Jahr 2025 deutlich unter den Höchstständen der Jahre 2022/2023; sie blieben aber weiterhin volatil auf einem hohen Niveau. Im Geschäftsjahr 2025 bewegte sich der Gasspotmarktpreis an der Börse in einem Bereich von 25 bis 45 €/MWh auf einem durchschnittlich niedrigeren Preisniveau als in den Vorjahren. Der Stromspotmarktpreis lag abhängig von der Marktnachfrage und der Einspeisung erneuerbare Energien zwischen 85 und 100 €/MWh. Im Jahr 2025 zeigten sich auch zunehmend Stunden mit negativen Strompreisen bei hoher Einspeisung von erneuerbarer Energien. Das durchschnittliche Preisniveau stieg gegenüber dem Vorjahr. Die Handels- und Produktliquidität am OTC-Handelsmarkt für Strom und Gas war im Geschäftsjahr 2025 zwar stabil, jedoch gegenüber dem Vorkrisenzeitraum nur eingeschränkt vorhanden. Nach der Energiepreiskrise ist am Markt ein Trend hin zur kurzfristigeren Beschaffung am Terminmarkt und eine erhöhte Eindeckung am Spotmarkt festzustellen. Die EWR hat die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Vertriebsportfolio und für die zukünftige Energiebeschaffung an das veränderte Energiemarktumfeld angepasst.

Absatz und Vertrieb

Durch die gefallen Energiepreise an den Kurzfrist- und Spotmärkten nach der Energiekrise hat sich der Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt weiterhin stark erhöht. Die EWR hat zum 1. Januar 2025 keine Preisanpassung für die Tarifkunden sowohl im Bereich Strom als auch im Bereich Gas durchgeführt, obwohl die Netzentgelte angestiegen sind. In einer Marktphase mit sinkenden Strom- und Gaspreisen haben spotmarktorientierte Wettbewerber einen Marktvorteil. Die EWR konnte ihre Marktposition weitestgehend behaupten und verzeichnet weiterhin einen hohen Marktanteil in Rheine.

Die EWR bietet seit dem 1. Januar 2025 einen dynamischen Tarif für ihre Kundinnen und Kunden an. Das Ziel dynamischer Tarife ist es, anhand von Preissignalen das Stromangebot und die Stromnachfrage insbesondere auch für private Haushalte besser in Einklang zu bringen, um die Nutzung erneuerbarer Stromerzeugung zu verbessern. Somit sollen Lastspitzen reduziert werden. Gleichzeitig sollen Einsparungsmöglichkeiten für die Stromverbraucher entstehen. Technische Grundvoraussetzung für die Umsetzung ist ein intelligentes Messsystem. Dies ermöglicht die Abrechnung von Preisen auf (viertel)stündlicher Basis. Für den Verbraucher besteht hiermit die Möglichkeit, anhand von Preissignalen seine flexiblen Verbraucher (z.B. Wärmepumpe und Wallbox) über Zeitschaltuhren, durch manuelle Eingriffe oder durch ein Energiemanagementsystem (EMS) zu steuern und damit seinen Strombezug zu optimieren.

Auch im Geschäftskundensegment ist im Geschäftsjahr 2025 stärkeres Interesse an Energielieferverträgen mit höherem Spotmarktanteil festzustellen. Die EWR konnte durch den Abschluss entsprechender Energielieferverträge das Kundensegment weiterhin stabil halten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Endabrechnung der Energiepreisbremse (Strom, Gas, Wärme) durchgeführt. Mit den sogenannten Energiepreisbremsen (StromPBG und EWPBG) entlastete der Bund in den Jahren 2022 und 2023 die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen von den stark gestiegenen Energiekosten. Diese im Herbst 2022 eingeführten Energiepreisbremsen sind zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Bis zum 31. Mai 2025 musste nun durch die Lieferanten die Endabrechnung für Strom, Gas und Wärme durchgeführt werden und die Daten übermittelt werden.

Die EWR hat die erforderlichen Daten fristgerecht über die Portale der Übertragungsnetzbetreiber für Strom und über das Portal der PwC als Beauftragte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für Erdgas und Wärme übermittelt.

Strom- und Gasnetzbetrieb

Die EWR hat im Jahr 2025 weiter in ihr Stromversorgungsnetz investiert und an der Umsetzung und Fortentwicklung der Zielnetzplanung gearbeitet. In der Zielnetzplanung wird sowohl der in den nächsten Jahren zu erwartende Lastanstieg u.a. durch Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen für die Elektromobilität berücksichtigt als auch die in Zukunft weiter steigende Anzahl an dezentralen Erzeugungsanlagen. Aufgrund dieser Entwicklung zeigt die Zielnetzplanung auch für die nächsten Jahre einen erheblichen Netzausbau- und damit Investitionsbedarf.

Wie auch in den vergangenen Jahren konnte auch im Jahr 2025 im Stromnetz ein weiterhin wachsender Trend zu mehr dezentralen Anlagen mit Eigenerzeugung von Strom beobachtet werden. Dies sind überwiegend PV-Anlagen, die inzwischen vor allem zur weitestmöglichen Eigenversorgung genutzt werden. Daneben stieg auch die Anzahl der steckerfertigen Erzeugungsanlagen („Balkonkraftwerke“) weiter stark an.

Im Wesentlichen aufgrund von höheren vorgelagerten Netzkosten des Netzbetreibers Westnetz GmbH stieg im Vergleich zum Vorjahr die Erlösobergrenze um rd. 20 %. Dies führte zu einer Erhöhung des Arbeitspreises für die SLP-Stromnetzentgelte (i.W. Haushaltskunden) auf 9,46 ct/kWh (netto). Der starke Anstieg der vorgelagerten Netzkosten ist auf eine Erhöhung der Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber zurückzuführen. Ursache hierfür war der Wegfall von Bundeszuschüssen für den überregionalen Netzausbau infolge der Energiewende und für das Engpassmanagement, die in den Vorjahren zu einer Dämpfung der Netzentgelte geführt hatte. Die hierdurch entstandenen Mehrkosten sind durch die Übertragungsnetzbetreiber über die Netzentgelte umgelegt worden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich als Vertragspartner des Pariser Klimaschutzabkommens dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, welche dazu beitragen, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C zu begrenzen. National ist mit § 3 Abs. 2 Satz 1 des Bundesklimaschutzgesetz (KSG 2021) die Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 festgeschrieben. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hatte bereits in 2023 beschlossen (sog. „KANU 1.0“-Festlegung), dass Anlagegüter, die ab dem Jahr 2023 im Bereich der Erdgasinfrastruktur in Betrieb genommen werden, so abgeschrieben werden dürfen, dass eine vollständige Refinanzierung bis zum Jahr 2045 realisiert wird. Die Bundesnetzagentur hat Gasnetzbetreibern mit der beschlossenen Festlegung „KANU 2.0“ die Möglichkeit eingeräumt, die sogenannten kalkulatorischen Nutzungsdauern auch für Altinvestitionen so zu wählen, dass sie bis zum Jahr 2045 vollständig abgeschrieben und bis dahin über die Netzentgelte refinanziert werden können. Die KANU 2.0-Festlegung erlaubt auch eine schnellere Abschreibung, sofern dies ein landesrechtlicher oder kommunalrechtlicher Beschluss vorsieht. Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 eine bilanzielle CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2040 (1,75°-Ziel) für das gesamte Stadtgebiet

beschlossen. Auf dieser Basis hat die EWR die Möglichkeit der verkürzten Abschreibungsdauer bis 2040 beginnend mit dem Jahr 2025 in Anspruch genommen.

Die Anzahl der durch die Wärmewende hervorgerufenen Stilllegungen von Gashausesanschlüssen zeigte sich im Geschäftsjahr 2025 noch relativ überschaubar.

Um sich einen Zugang an das überregionale Wasserstoffkernnetz zu sichern, hat die EWR im Jahr 2025 einen Vertrag mit der Open Grid Europe GmbH über einen Anschluss („T-Stück“) an die Wasserstoffleitung des Leitungsabschnitts Nordsee-Ruhr-Link III im Bereich Wettringen-Haddorf abgeschlossen.

Nachdem die EWR im Jahr 2021 ihre Daten für die Feststellung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode des Gasnetzbetriebs an die Landesregulierungskammer NRW und die Daten für den Effizienzvergleich an die BNetzA gesendet hat, hat sie nun im Oktober 2025 den endgültigen Festlegungsbescheid für den Regulierungszeitraum 2023 bis 2027 erhalten.

Ebenso hat die EWR im Jahr 2022 ihre Daten für die Feststellung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode des Stromnetzbetriebs an die Landesregulierungskammer NRW und die Daten für den Effizienzvergleich an die BNetzA gesendet. Sie hat nun im August 2025 den endgültigen Festlegungsbescheid für den Regulierungszeitraum 2024 bis 2028 erhalten.

Im Jahr 2025 haben wir den gesetzlich geforderten Stromlieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden umgesetzt. Hierfür waren Anpassungen in unserem ERP-System erforderlich, die auch einen Einfluss auf die Prozesse haben. Kundenwechsel und Umzüge sind im Bereich Strom fortan in Verbindung mit intelligenten Messsystemen nur noch zu einem Datum in der Zukunft möglich.

Darüber hinaus ist Ende des Jahres 2025 seitens der EWR die Umstellung des ERP-Systems vom 1-Mandanten- auf das 2-Mandantenmodell durchgeführt worden. Das 2-Mandantenmodell bildet den Standard der BNetzA für die Bearbeitung der energiewirtschaftlichen Prozesse ab. Mit dieser Umstellung wird ein deutlich performanteres System mit deutlich reduziertem Speicherplattenbedarf erwartet. Die Trennung in Netz- und Vertriebsmandanten ermöglicht darüber hinaus insgesamt standardisiertere Prozesse, die das Potenzial für weitere Automatisierungen vergrößern.

Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die erhöhten Transparenz-, Berichts-, und Datenübermittlungsanforderungen des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers und der Regulierungsbehörden, die zunehmende Anzahl von Kundenwechselprozessen und die mit der steigenden Anzahl an Erzeugungsanlagen verbundenen administrativen Tätigkeiten weiterhin zu einem deutlichen Mehraufwand bei der EWR führen.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens der Stadt Rheine erhielt die EWR den Zuschlag für 19 zusätzliche Ladesäulen-Standorte. Die Umsetzung des Masterplans E-Mobilität (2024) schloss Anfang 2025 ab. Das Ladesäulen-Netz umfasst nun 37 Standorte mit 74 Ladepunkten.

Messstellenbetrieb

Die EWR hat im Jahr 2025 den Smart Meter-Rollout weiter vorangetrieben. Der Einbau von intelligenten Messsystemen ist für Haushalte mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh oder einer Photovoltaik-Anlage mit mehr als 7 kW installierter Leistung verpflichtend. Für Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 100.000 kWh bzw. Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung über 100 kW ist der Einbau erst ab 2028 verpflichtend.

Wasserversorgung

Das Jahr 2025 war aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein Jahr mit unterdurchschnittlichen Niederschlägen. Der jährliche Niederschlag lag mit 666 mm (WW St. Arnold) bis 685 mm (WG Haddorf) auf einem geringeren Niveau als im Vorjahr. Die Rohwasserförderung betrug im Jahr 2025 insgesamt rund 6,38 Mio. m³ und lag damit über dem Niveau des Vorjahres. Der bisherige Höchstwert von 6,08 Mio. m³ im Jahr 2020 wurde ebenfalls überschritten. Aufgrund des gestiegenen Wasserbedarfs ist bei der Bezirksregierung Münster ein Antrag auf Erhöhung der Wasserrechte auf den nachgewiesenen Wasserbedarf in Höhe von 6.540.000 m³/a gestellt worden. Die EWR hat im Juli 2025 hierzu die wasserrechtliche Bewilligung gemäß §§ 8, 10 WHG erhalten.

Um den erhöhten Wasserbedarf zu decken und die Trinkwasserversorgung langfristig sicher zu stellen, hat sich die EWR bereits in 2019 Wasserentnahmerechte aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Höhe von 10.500 m³/Tag gesichert. Durch diese Wasserentnahme sollen zukünftig für die Grundwasseranreicherung fehlende Wassermengen, insbesondere im Bereich des Hemelter Bachs, kompensiert werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Entnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal in den Sommermonaten bereits erstmals genutzt. Die Planungsarbeiten zur Erweiterung der Aufbereitungstechnik für das Oberflächen- und Grundwasser im Wasserwerk Hemelter Bach und die Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden sind ebenfalls im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt worden.

Der Wasserpreis ist im Geschäftsjahr 2025 nicht angepasst worden.

Batteriespeicherprojekte

Mit dem weiteren Zubau der Erneuerbaren Energien und der Abschaltung von konventionellen Kraftwerken wird in Zukunft der Bedarf an flexibel zu- und abschaltbaren Verbrauchern und Speichern steigen. Großbatteriespeichern wird daher in Deutschland in den kommenden Jahren ein starkes Wachstum prognostiziert. Haupterlösquellen für Großbatteriespeicher sind in der Regel die Primär- und Sekundärregelleistung sowie der Handel an den Spotmärkten (Day-Ahead Markt und IntradayMarkt). Die EWR hat sich im Geschäftsjahr 2025 am Großbatteriespeicherprojekt der Trianel in Waltrop beteiligt und Gesellschaftsanteile an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG gezeichnet.

b) ÖPNV und Parken

Im Bereich **ÖPNV** hat die Stadt Rheine als Aufgabenträgerin die VSR im Rahmen eines Not-öDA mit der Durchführung der Busverkehrsleistungen (Stadtbusverkehr und freigestellter Schülerverkehr) im Stadtgebiet Rheine für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2025 beauftragt. Da die VSR selbst nicht über die erforderlichen Betriebsmittel und das notwendige Personal verfügt, wurde der operative Fahrbetrieb durch die Rheiner Verkehrsbetrieb Mersch GmbH & Co. KG (Mersch) erbracht. Mersch wurde nach einer europaweiten Ausschreibung mit Zuschlag vom 20.04.2023 als Fahrdienstleister bis zum 31.12.2025 auf Basis eines Übergangsvertrags beauftragt.

Der mit dem Not-öDA verbundene Übergangszeitraum wurde von der Stadt Rheine und der VSR genutzt, um ein nachhaltiges Konzept zur langfristigen Sicherstellung des Stadtverkehrs zu entwickeln und umzusetzen. Zu diesem Zweck wurde die VSR Mitte 2025 für einen Zeitraum von zehn Jahren im Wege einer Direktvergabe mit der Erbringung des Stadtbusverkehrs ab dem 01.01.2026 durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadt Rheine betraut. Mitte 2025 wurde ein Inhouse- und Subunternehmervertrag zwischen der VSR und der RVM geschlossen, um die Durchführung des operativen Fahrbetriebs ab dem 01.01.2026 durch die RVM sicherzustellen zu können. Die rechtlichen Voraussetzungen für diese Direktvergabe an die RVM wurden durch eine gesellschaftsrechtliche Minderheitsbeteiligung der VSR an der RVM als kommunalem Verkehrsunternehmen sowie die Integration der VSR in das RVM-Kontrollsystem Ende 2024 geschaffen.

Im Bereich **Parken** wurde zum 01.06.2025 eine Preisanpassung vorgenommen, die zu einem Anstieg der Umsatzerlöse führte. Die Anzahl der Einstellvorgänge blieb dabei auf dem Niveau des Vorjahres und wurde durch die Preisanpassung nicht beeinflusst. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen werden gezielt für die Modernisierung und Digitalisierung der Parkanlagen eingesetzt. Die Tiefgarage Rathaus blieb im gesamten Jahr 2025 aufgrund von Umbaumaßnahmen geschlossen; die Wiedereröffnung ist für das dritte Quartal 2026 vorgesehen. Für die Bewirtschaftung des Parkhauses Emsgalerie wurde ein Aufhebungsvertrag zum 28.02.2027 geschlossen.

c) Bäder

Das „Aqua Reni“ wurde erstmals ganzjährig betrieben. In der Sommersaison war das Freibad zusätzlich zum Hallenbad geöffnet, so dass ein Kombibadbetrieb durchgeführt wurde. Das

Hallenbad Mesum wurde über die Sommerferien hinweg für acht Wochen aufgrund von Revisions- und Urlaubszeiten geschlossen.

Die Bäderlandschaft in Rheine hat sich gewandelt. Durch den Neubau des Hallenbades gab es einen erheblichen Zuwachs an Wasserflächen und Attraktivität. Im Sommer besteht durch die Zusammenlegung der Standorte für die Badegäste die Möglichkeit, je nach Wetterlage Angebote in der Halle oder unter freiem Himmel zu nutzen.

Das „Aqua Reni“ verfügt neben den bekannten Angeboten des Freibades über ein Schwimmbecken mit sechs Schwimmbahnen und einen 3m-Sprungturm, ein Mehrzweckbecken, eine Kleinkinderzone mit kleinen Becken auf drei Ebenen, ein Sole-Außenbecken und ein separates Aktivbecken für Kursangebote in den Bereichen Fitness, Gesundheit und Schwimmausbildung. Schwimmer-, Mehrzweck- und Aktivbecken verfügen jeweils über Hubböden. Dazu werden zwei große Wasserrutschbahnen und ein Gastronomiebetrieb angeboten. Im Jahr 2025 haben ca. 296.000 Besucher einschließlich aller Gruppennutzungen das Aqua Reni genutzt. Damit wurde die ursprüngliche Kalkulation von 305.000 Besuchern nicht ganz erreicht, was im Wesentlichen durch eine ca. vierwöchige Revisionszeit im Aktivbecken verursacht wurde.

Zeitgleich mit der Eröffnung des „Aqua Reni“ wurde das Hallenbad an der Hemelter Straße aufgegeben und außer Betrieb genommen. Die Rückbauarbeiten wurden im Jahr 2025 durchgeführt und auch erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen einer gemeinsamen Konzeptvergabe mit der Stadt Rheine wurde das Grundstück an einen Investor vergeben.

Im Hallenbad Mesum stieg die Besucherzahl von ca. 76.700 auf 78.900. Im Jahr 2024 wurde eine Änderung bei den Schließungszeiten vorgenommen. Weil im Sommer mit dem „Aqua Reni“ bereits ein Hallenbad zur Verfügung steht, wurde statt einer vierwöchigen Revisionszeit im Dezember eine achtwöchige Sommerpause eingeführt. Diese Änderung war auch im Hinblick auf den hohen personellen Aufwand für den Betrieb des „Aqua Reni“ in den Sommermonaten erforderlich. Das Hallenbad Mesum, das im Jahr 2025 sein 50jähriges Bestehen feierte, wird derzeit mit den notwendigen Instandhaltungsarbeiten und kleineren Verschönerungsarbeiten auf dem aktuellen Stand gehalten. Eine Nachfrage- und Bedarfsanalyse wurde bereits in Auftrag gegeben und erstellt, um eine tragfähige Entscheidungsgrundlage zu haben, ob und in welcher Form ein Hallenbad in Mesum nachfrage- und bedarfsgerecht zukünftig betrieben werden soll.

d) Telekommunikation

Im Geschäftsjahr 2025 konnten wir unsere Marktposition weiter behaupten und durch den Ausbau des Glasfasernetzes, insbesondere als Netzanbieter im Wholesale-Bereich für Privatkundenprodukte, stärken.

Die positive Geschäftsentwicklung gründet auf der Wertschöpfung in drei Hauptgeschäftsfeldern: der Vermietung unbeleuchteter Glasfaserleitungen (Darkfiber) und Bandbreiten von 10 MBit/s bis 10 GBit/s an Drittanbieter wie EWE Tel, 1&1 Versatel, Vodafone und TKRZ, der Bereitstellung von Datendiensten (Internet- und Datendirektverbindungen) für Gewerbekunden und Institutionen sowie der Rolle als Vorleistungslieferant für Drittanbieter im Privatkundensegment.

Im Wholesale-Bereich wuchs die Vermietung von Darkfiber weiter. Das Rechenzentrum des Kooperationspartners TKRZ, seit 2020 erweitert um einen zweiten Standort in Rheine, unterstützt diese Vermarktung entscheidend. Die Vollerschließung der 27 Gewerbegebiete in Rheine (2020/2021) ermöglichte eine Ausweitung der Providertätigkeit für Datendirekt- und Internetfestverbindungen. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung in Unternehmen und Institutionen steigt der Bedarf an glasfaserbasierten Verbindungen kontinuierlich, was zu einer höheren Auslastung des Netzes – vor allem in Gewerbegebieten – führt.

Seit 2020 tritt die RheiNet im Privatkundensegment nicht mehr als eigener Provider auf, sondern agiert ausschließlich als Glasfaser-Vorleistungslieferant. Bereits seit 2014 kooperiert sie mit der EWE Tel beim FTTC-Ausbau in weiten Teilen Rheines: EWE Tel übernimmt den Kundenkontakt, die RheiNet stellt Ports in Technikschränken neben Telekom-KVZs bereit. Die Abrechnung erfolgt portbasiert mit Erlösbeteiligung. Durch den massiven Glasfaserausbau der Glasfaser Nordwest sank die Kundenzahl erstmals im Vorjahr und setzte sich 2025 in geringerem Maße fort.

Analog kooperierte die RheiNet seit 2018 mit der EWE Tel beim FTTH-Ausbau in Neubaugebieten. Nach Gründung der Glasfaser Nordwest (JV Telekom/EWE, 2020) wurde dies der EWE Tel untersagt; stattdessen schloss die RheiNet 2020 einen Vertrag mit Rekers Digitaltechnik mit gleichem Modell. Customer-Care-Probleme bei EWE Tel seit Juli 2025 lenkten Neukunden zu Rekers.

Seit dem dritten Quartal 2022 kooperiert die RheiNet mit TKRZ beim Glasfaserausbau in Bestandsgebieten wie Hauenhorst und Mesum. Trotz eines Doppelausbaus durch die Glasfaser Nordwest (ca. 5.000 Haushalte, 2023/2024) wurde eine akzeptable Kundenquote erreicht; Nachverdichtungen sind geplant. Die Kooperation wird auf Neubaugebiete wie Emsauenquartier und Europaviertel ausgedehnt.

Wichtige Impulse im Privatkundenbereich kommen aus Förderprogrammen:

Im **weiße Flecken Förderprogramm** (WFFP) erhielt die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH im Juni 2020 den Zuschlag zur FTTH-Erschließung von 833 Adressen in

Rheine. Die Baumaßnahmen wurden Ende 2020 begonnen und mit zusätzlich 62 nachträglich förderfähigen Adressen Mitte 2023 fertiggestellt.

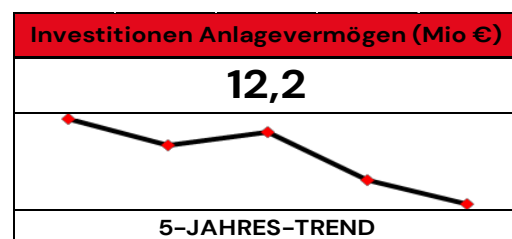
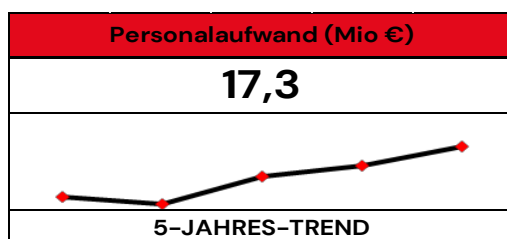
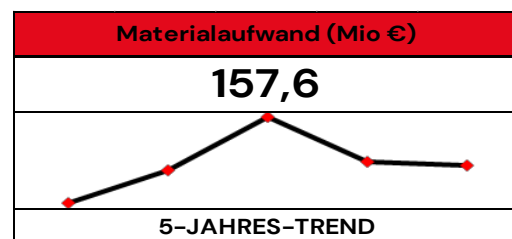
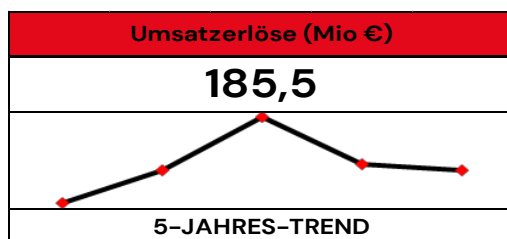
Die RheiNet als Nachunternehmer mit Eignungsleihe übernimmt den Bereich der aktiven Technik im Zugangsnetz und stellt die Endkundenanbindungen der EWE Tel als Layer 2 Produkt zur Verfügung, in Anlehnung zum kooperativen FTTH-Ausbau in Neubaugebieten.

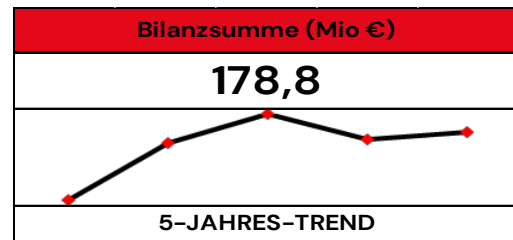
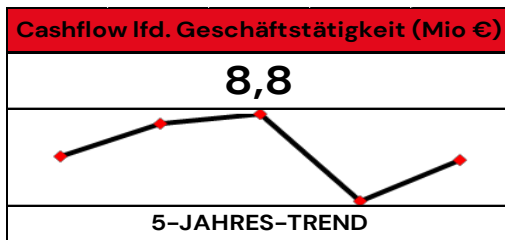
Im **graue Flecken Förderprogramm** erhielt die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH im März 2022 den Auftrag von der Stadt Rheine, das Förderprogramm im Betreibermodell umzusetzen. Das Markterkundungsverfahren im 4. Quartal 2022 ergab rd. 1.450 Förderadressen. Der endgültige Zuwendungsbescheid wurde der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH im September 2025 erteilt. Um die geplante Bauzeit bis Mitte 2027 einhalten zu können, wurde mit dem Ausbau bereits im Juni 2025 begonnen.

Bei dem seit 2020 neuem Geschäftsfeld **Smart City**, mit einem eigenen LoRaWAN Funknetz in Rheine und einer IoT-Plattform als SaaS-Lösung, ist es noch nicht zu dem erhofften Markterfolg gekommen. Mehrere Pilotprojekte mit Anwendungsfällen konnten allerdings im Stadt Rheine Konzern bereits umgesetzt werden. Eine weitere Nachfrage sehen wir derzeit nicht. Der Markt wird beobachtet und die Kosten in diesem Bereich werden reduziert. Die zunächst als 450 MHz-Anwendung geplante Sprechfunklösung wird nach wenig erfolgversprechenden Tests nun in herkömmlicher Digitaltechnik aufgebaut.

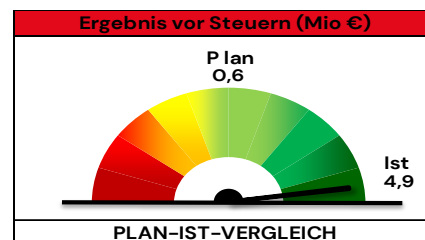
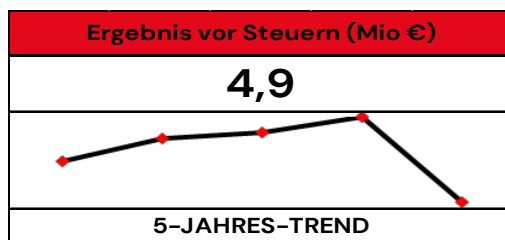
D. Lage

1. Überblick über wichtige Kennzahlen

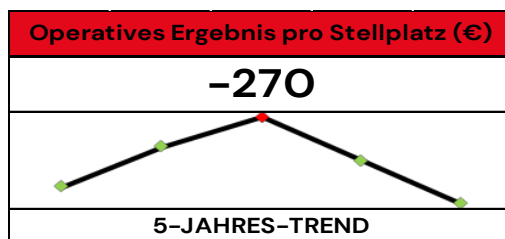
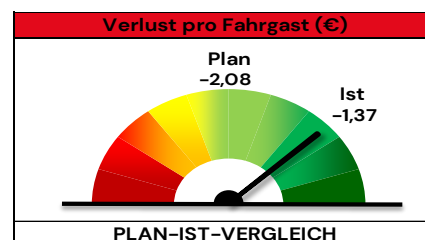
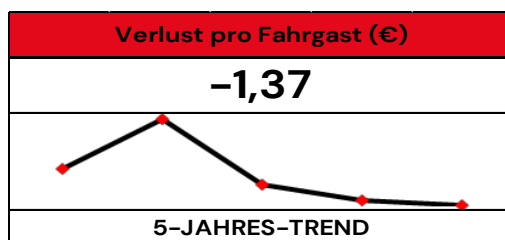


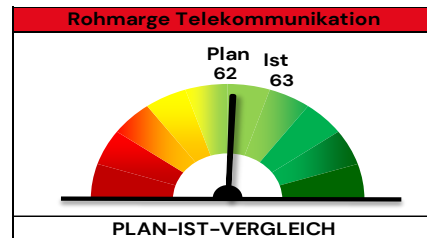
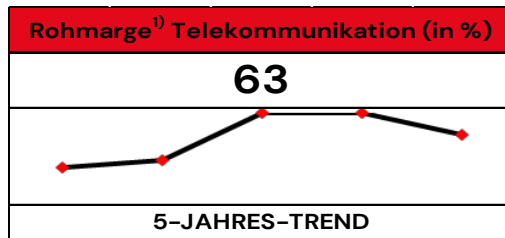
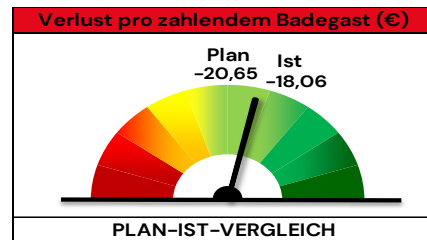
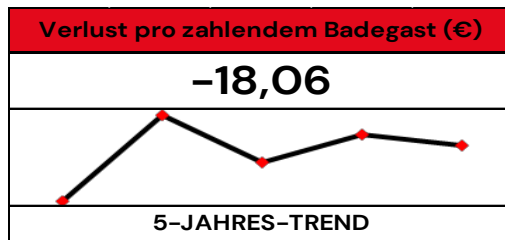


2. Überblick über die finanziellen Leistungsindikatoren



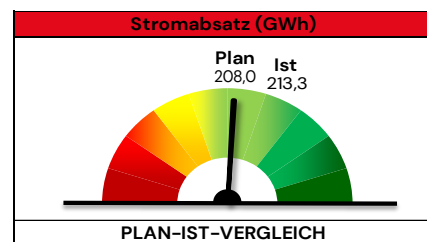
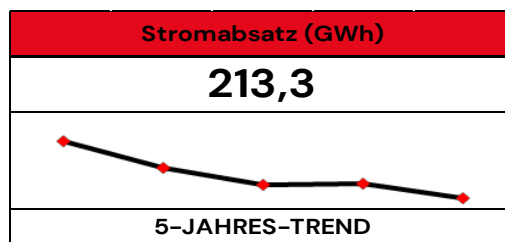
Insbesondere die Ergebnisse des Strom- und Gashandels sowie der Wassersparte haben sich deutlich besser entwickelt als im Rahmen der Berichterstattung des Vorjahres prognostiziert. Aber auch einmalige nachträgliche Verkaufserlöse einer Beteiligung haben zu nicht geplanten Erlösen geführt. Kompensierend wirkten die nicht eingeplanten Rückstellungszuführungen für Drohverluste und den Rückbau bzw. die Stilllegung des Gasnetztes sowie die höheren Abschreibungen aus der Anwendung der KANU 2.0 Regelung. Zudem sind die Dauerdefizite aus dem Verkehrs- und Bäderbereich gegenüber der Planung geringer ausgefallen als angenommen.





¹⁾Rohmarge (in %) = (Umsatzerlöse - Materialaufwand) / Umsatzerlöse * 100

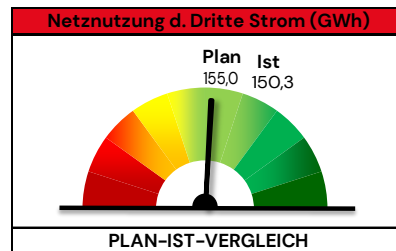
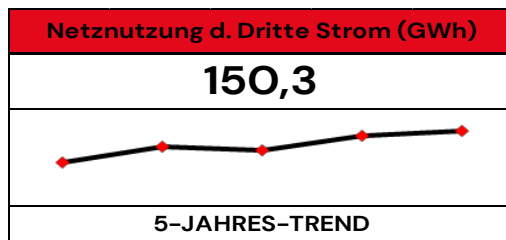
3. Überblick über die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren



Der Absatz des Stromvertriebs betrug in 2025 insgesamt 213.316 MWh und lag damit um 8.561 MWh (- 3,9 %) deutlich unter dem Vorjahreswert. Im Rahmen unserer Planung waren wir von noch geringeren Mengen ausgegangen.

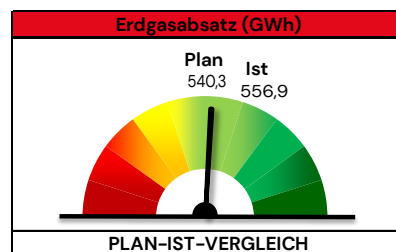
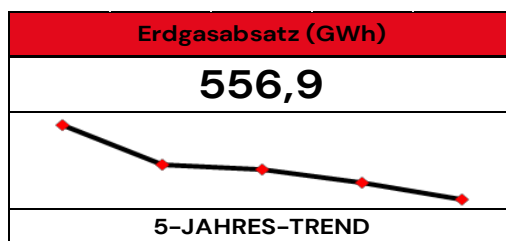
Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 169.242 MWh um 2,5 % unter dem Vorjahresniveau (- 2.519 MWh). Dabei waren sowohl bei den Kundinnen und Kunden mit Standardlastprofilen geringere Mengen zu verzeichnen (- 1.070 MWh) als auch bei den Kundinnen und Kunden mit registrierender Lastgangmessung (-1.449 MWh).

Auch außerhalb des assoziierten Netzes ging der Stromabsatz um 4.188 MWh bzw. 8,7 % auf 44.074 MWh zurück. Für diese Entwicklung waren nahezu gleichermaßen ebenfalls sowohl die Kundinnen und Kunden mit registrierender Leistungsmessung (- 2221 MWh bzw. -8,9 %) als auch die Kundinnen und Kunden mit Standardlastprofilen (- 2.183 MWh bzw. - 10,5 %) verantwortlich.



Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen stiegen leicht um 2.422 MWh (+ 1,6 %) auf 150.257 MWh.

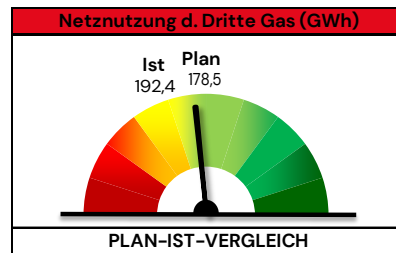
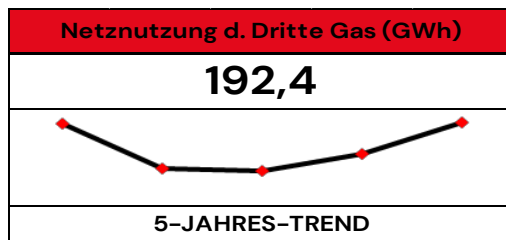
In der Planung wurde noch mit höheren Mengen bei der Durchleitung von Industriekunden gerechnet.



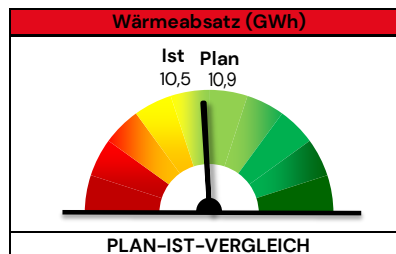
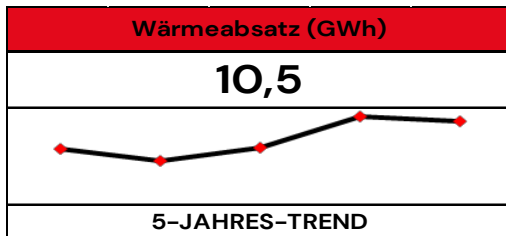
Der Absatz des Gasvertriebs beträgt in 2025 insgesamt 556.896 MWh und liegt damit moderat unter dem Niveau des Vorjahres (- 27.433 MWh bzw. - 4,7 %). Im Rahmen unserer Planung waren wir von noch geringeren Mengen ausgegangen. Dabei sind die Abgabemengen sowohl im assoziierten Netz (- 1.457 MWh bzw. - 0,3 %) als auch außerhalb von Rheine (- 25.976 MWh bzw. - 21,1 %) zurückgegangen.

Im Netzgebiet Rheine waren die Mengenrückgänge weit überwiegend bei den Kunden mit registrierender Leistungsmessung zu beobachten. Bei den Kundinnen und Kunden mit Standardlastprofilen waren bei kälterer Witterung als im Vorjahr etwas höhere Abgabemengen zu beobachten, die die Rückgänge bei den Großkunden weitestgehend kompensiert haben.

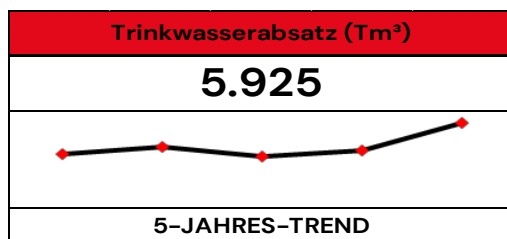
Außerhalb von Rheine waren die Kunden mit registrierender Leistungsmessung weit überwiegend ursächlich für die Entwicklung (- 21.763 MWh bzw. - 77,6 %). In den Planzahlen war das bereits berücksichtigt. Aber auch bei den Standardlastprofilkunden waren leicht rückläufige Mengen zu verzeichnen (- 4.213 MWh bzw. - 4,4 %). Insgesamt wurden im Berichtsjahr in fremden Netzen 97.385 MWh abgesetzt; das ist ein Anteil von gut 17 % (Vorjahr 21 %) am Gesamtabsatz.



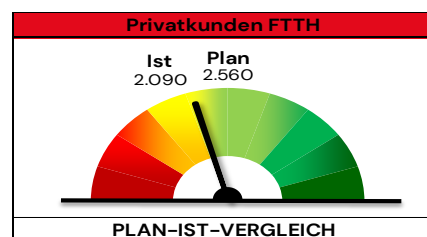
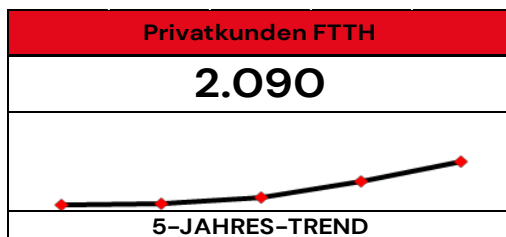
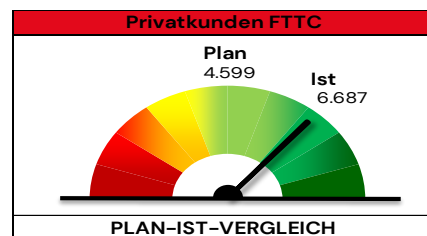
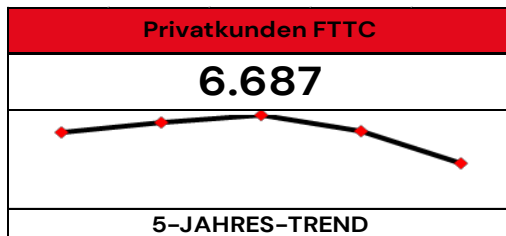
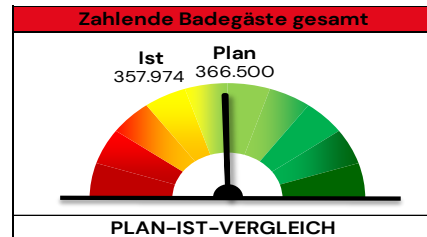
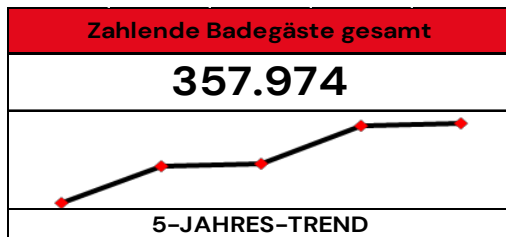
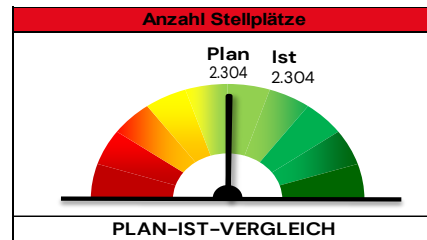
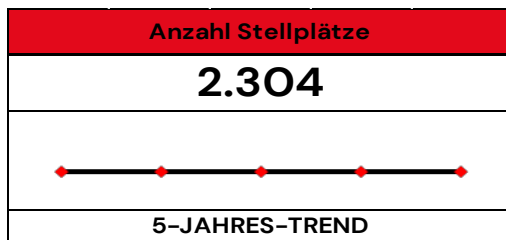
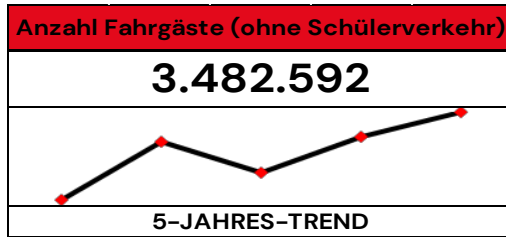
Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen stiegen gleichzeitig auf 192.415 MWh (+ 29.232 MWh bzw. + 17,9 %). In der Planung wurde mit moderat geringeren Mengen gerechnet, da die kältere Witterung noch nicht absehbar war.



Der Wärmeabsatz lag mit 10.452 MWh um 3,1 % unter dem Wärmeabsatz des Vorjahres. Ursächlich für diese Entwicklung war im Wesentlichen der geringere Wärmebedarf in den Rheiner Bädern; insbesondere auch weil das alte Hallenbad in Rheine in 2025 gar keinen Wärmeverbrauch mehr hatte. Der Wärmeabsatz damit nur ganz leicht unter Planung für dieses Geschäftsjahr.



Der Trinkwasserabsatz 2025 beträgt 5.925 Tm³ und lag damit nicht nur um 6,0 % über dem Vorjahreswert sondern auch auf einem Rekordniveau. Mit derart hohen Abgabemengen wurde im Rahmen der Planung nicht gerechnet. Dementsprechend liegt die Abgabemenge auch deutlich über dem geplanten Wert von 5.630 Tm³.



4. Ertragslage

Die gesamten Umsatzerlöse des Berichtjahres gingen von 194,0 Mio. € im Vorjahr auf 185,5 Mio. € zurück.

Dabei entfielen auf den Strombereich (Netz, Vertrieb, Handel ohne Nebengeschäfte und sonstige Umsatzerlöse) 85,8 Mio. € (Vorjahr 102,0 Mio. €). Aus dem Vertrieb an Dritte wurden 56,5 Mio. € (Vorjahr 59,3 Mio. €) Erlöst. Bei einem leicht geringeren spezifischen Durchschnittspreis von 29,42 Ct/kWh (Vorjahr 29,60 Ct/kWh) und einer deutlich geringeren Absatzmenge war diese Entwicklung im Wesentlichen mengenbedingt. Im Massenkundengeschäft konnten wir unsere Preise stabil halten. Die übrigen 29,3 Mio. € (Vorjahr 42,7 Mio. €) betreffen wiederum im Wesentlichen mit 1,5 Mio. € (Vorjahr 19,1 Mio. €) den Stromhandel und mit 26,2 Mio. € (Vorjahr 22,5 Mio. €) das Stromnetz. Grund für die Entwicklung im Stromnetz war weit überwiegend ein Preiseffekt. Der Wegfall der staatlichen Bezuschussung der Netzentgelte hat sich für das Netz Rheine erstmalig im Berichtsjahr ausgewirkt, was zu höheren spezifischen Netzentgelten geführt hat. Aus Erstattungen von Einspeisevergütungen und Marktpremien für Vergütungen an nach dem EEG privilegierte Anlagenbetreiber wurden im Berichtsjahr 12,5 Mio. € (Vorjahr 12,3 Mio. €) vereinnahmt, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen; es handelt sich insofern um durchlaufende Posten.

Auf den Erdgasbereich (Netz, Vertrieb, Handel ohne Nebengeschäfte und sonstige Umsatzerlöse) entfielen 73,1 Mio. € (Vorjahr 67,0 Mio. €). Aus dem Vertrieb an Dritte wurden 45,8 Mio. € (Vorjahr 47,7 Mio. €) Erlöst. Im Endkundengeschäft sind die spezifischen Durchschnittspreise nur minimal gestiegen (9,014 Ct/kWh; Vorjahr 8,940 Ct/kWh). Auch im Gasbereich konnten wir die Preise im Massenkundengeschäft stabil halten. Die im Vorjahresvergleich geringeren Abgabemengen an Endkunden führten im Wesentlichen zu den zurückgegangenen Erlösen in diesem Bereich. Die übrigen 27,3 Mio. € (Vorjahr 19,3 Mio. €) betreffen wiederum im Wesentlichen mit 21,3 Mio. € (Vorjahr 14,5 Mio. €) den Gashandel und mit 5,6 Mio. € (Vorjahr 4,4 Mio. €) das Gasnetz. Grund für die Entwicklung im Gasnetz war unter anderem die erstmalige Anwendung der sog. KANU 2.0-Regelung der BNetzA, die zu höheren spezifischen Netzentgelten bzw. zu einem Preiseffekt geführt hat.

In der Trinkwasserversorgung sind die Erlöse um 0,4 Mio. € auf 11,3 Mio. € gestiegen. Bei unveränderten Preisen war der höhere Trinkwasserabsatz ursächlich für diese Entwicklung.

Die Erlöse aus der Wärmeversorgung gingen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,1 Mio. € auf 1,0 Mio. € zurück. Sowohl die Abgabemenge als auch der spezifische Durchschnittspreis war gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Die Umsatzerlöse aus dem ÖPNV fallen mit insgesamt 2,6 Mio. € um 0,2 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Die durch die Einführung des Deutschland-Tickets hervorgerufenen Einbußen in Höhe von 1,4 Mio. € werden – wie auch schon im Vorjahr (1,4 Mio. €) – durch Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm des Landes NRW kompensiert, die bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Vorjahresvergleich führt dies also zu keinen Abweichungen.

Aus dem freigestellten Schülerverkehr resultierten gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € höhere Erlöse, denen jedoch in ähnlicher Höhe auch Minderaufwendungen gegenüber stehen.

Mit 3.482.592 Fahrgästen (ohne den freigestellten Schülerverkehr) in 2025 wurden insgesamt 8,4 % mehr Personen befördert als im Vorjahr. Weiterhin ist festzustellen, dass die Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ die Beförderungstarife im Berichtsjahr zum 01.08.2025 über alle Preisstufen gesehen – um durchschnittlich circa 5,29 % erhöht hat.

Die Umsatzerlöse aus der Parkraumbewirtschaftung liegen mit 3,0 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (+ 0,6 Mio. €).

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung liegt die Anzahl der Stellplätze, die auf eigenen Namen und eigene Rechnung bewirtschaftet werden, wie im Vorjahr bei 2.304. Insofern war die Anpassung der Parkpreise zum 1. Juni 2025 weit überwiegend ursächlich für diese Entwicklung.

Die Erträge aus der Badbenutzung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Mio. € auf nun 1,4 Mio. €. Das neue Hallenbad in Rheine wird von der Bevölkerung weiterhin gut angenommen. Insgesamt lagen die Besucherzahlen (zahlende) um 10.035 bzw. 2,9 % über denen des Vorjahres.

Die um 0,2 Mio. € zurückgegangenen Umsatzerlöse im Telekommunikationsbereich resultieren im Wesentlichen aus Erlösrückgängen mit FTTC. Teilweise kompensierend wirkten planmäßige Umsatzerlössteigerungen aus dem FTTC-Geschäft.

Die sonstigen Umsatzerlöse in allen Bereichen machen insgesamt 5,3 Mio. € aus und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 4,2 Mio. €). Aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten im Zusammenhang mit einer unserer Beteiligungen wurden 0,6 Mio. € mehr Erlöst als im Vorjahr. Für die Gesellschafterin Stadt Rheine wurden zudem verstärkt (Installations-) Leistungen erbracht (+ 0,6 Mio. €); insbesondere im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Aus sonstigen betrieblichen Erträgen waren insgesamt 12,7 Mio. € (Vorjahr 18,3 Mio. €) zu berücksichtigen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Auflösungen von Rückstellungen (– 6,1 Mio. €) zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen des Konzerns gingen um 5,2 Mio. € auf 157,6 Mio. € im Berichtsjahr zurück.

Die Strombezugsaufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 19,4 Mio. € auf 69,9 Mio. € (Vorjahr 89,3 Mio. €) zurück. Davon betreffen 31,6 Mio. € (Vorjahr 27,8 Mio. €) den Netzbetrieb und 38,3 Mio. € (Vorjahr 61,5 Mio. €) den Vertrieb bzw. Handel.

Insgesamt hat die EWR für nach dem EEG privilegierte Anlagenbetreiber in 2025 Einspeisevergütungen und Marktprämien von 12,0 Mio. € nach 11,8 Mio. € im Vorjahr vergütet. Diesen höheren Aufwendungen stehen erlösseitig entsprechend höhere Erträge gegenüber. Ansonsten war bei den vorgelagerten Netzkosten ein Anstieg von 1,1 Mio. € und bei den Privilegierungen nach § 19 Abs. 2 StromNEV Mehraufwendungen von 2,1 Mio. € zu verzeichnen.

Korrespondierend zu den geringeren Handelserlösen war auch der Bezugsaufwand entsprechend rückläufig, was weit überwiegend ursächlich für die Entwicklung war. Für die Aufwendungen des Vertriebs war im Wesentlichen der zurückgegangene originäre Strombezug ursächlich für diese Entwicklung. Für Durchleitungsentgelte in fremden Netzen waren wie im Vorjahr 5,7 Mio. € aufzuwenden.

Die Gasbezugsaufwendungen stiegen deutlich um 9,9 Mio. € auf 68,8 Mio. € (Vorjahr 58,9 Mio. €). Die gestiegenen Aufwendungen aus der Bewirtschaftung des Gasspeichers (+ 9,9 Mio. €) waren im Wesentlichen ursächlich für diese Entwicklung. Insoweit steht die Entwicklung der Erlöse im Einklang mit den Bezugsaufwendungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 15,7 Mio. € (Vorjahr 12,2 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs sowie Wartungs- und Instandhaltungsleistungen von Dritten. Für Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs ergaben sich um 0,4 Mio. € höhere Aufwendungen als noch im Vorjahr. Für Wartungs- und Instandhaltungsleistungen waren 2,9 Mio. € mehr aufzuwenden als im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Mehraufwendungen waren überwiegend im Bereich Parkraumbewirtschaftung, Energieversorgung und Bäder. Für Stilllegungs- bzw. Rückbauverpflichtungen des Erdgasnetzes wurden im Berichtsjahr erstmalig 1,4 Mio. € einer Ansammlungsrückstellung zugeführt.

Der Personalaufwand lag mit 17,3 Mio. € um 0,8 Mio. € bzw. 4,9 % über den Aufwendungen des Vorjahres, wobei die durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 233 über dem Vorjahreswert von 230 lag. Im Berichtsjahr gab es eine Tarifierhöhung zum 1. Januar 2025 um 3,7 %. Die Tarifierhöhung zum 1. Februar 2024 um 6,5 % hat sich auch erstmalig ganzjährig ausgewirkt. Dies führte neben tarifvertraglichen Stufensteigerungen (Erfahrungskomponenten) im Wesentlichen zu den höheren Personalaufwendungen des Berichtsjahres.

Die Abschreibungen liegen im Jahr 2025 mit 7,9 Mio. € über dem Wert des Vorjahres von 7,5 Mio. €. Davon betreffen 7,5 Mio. € den planmäßigen Werteverzehr und 0,1 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von dauerhaften Wertminderungen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung der sogenannten KANU 2.0 Regelung der Bundesnetzagentur auch für die handelsrechtliche Bewertung des Gasnetzvermögens ergaben sich im Vorjahresvergleich um 0,7 Mio. € höhere Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 11,9 Mio. € um 2,1 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres von 14,0 Mio. €. Das Vorjahr war dabei noch von Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen in Höhe von 3,1 Mio. € belastet, die im Berichtsjahr nicht notwendig waren.

Das Finanzergebnis fällt mit + 0,9 Mio. € um 1,4 Mio. € besser aus als im Vorjahr. Aus den Beteiligungen der wurden im Jahr 2025 insgesamt 0,9 Mio. € Erträge verbucht (– 0,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Bei zwei Beteiligungen waren aufgrund von dauerhaften Wertminderungen im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € vorzunehmen. Aus der Auskehrung von Gewinnrücklagen im Zusammenhang mit Genussrechten wurden im Berichtsjahr 0,2 Mio. € vereinnahmt.

Bei einem Ertragsteueraufwand von 1,0 Mio. € (– 2,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) und einem sonstigen Steueraufwand von 0,2 Mio. € beträgt der Konzernjahresüberschuss 3,9 Mio. € (– 4,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Ergebnis

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 war für den SWR-Konzern unter Berücksichtigung der herausfordernden Marktentwicklungen des Energiesektors und den höheren negativen Ergebnisbeiträgen der Verkehrs- und Bäderbereiche ein vergleichsweise gutes Geschäftsjahr. Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 4,9 Mio. € um 6,7 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Vorjahresvergleich ist jedoch insoweit zu relativieren, als dass das Berichtsjahr in Höhe von 9,5 Mio. € durch Rückstellungsaufösungen positiv beeinflusst ist, während im Vorjahr 15,6 Mio. € aufzulösen waren.

Unter Berücksichtigung der geringeren Steuern ergab sich letztlich ein Konzernjahresüberschuss von 3,9 Mio. €, der um 4,0 Mio. € geringer ist als im Vorjahr.

5. Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage ist durch eine deutliche Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen von 15,2 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) gekennzeichnet. Der Konzern ist damit solide finanziert.

Die Voraussetzungen zur Finanzierung neuer Geschäftsfelder und der notwendigen Investitionen in die Leitungsnetze betrachten wir als sehr gut. Ebenso betrachten wir unsere Widerstandsfähigkeit beispielsweise hinsichtlich kurzfristig auftretender Krisen bzw. anderer exogener negativer Einflüsse auf unseren Konzern als gut.

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 77,5 Mio. € unverändert sehr gut. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Eigenkapitalquote aufgrund der höheren Eigenkapitalausstattung bei gleichzeitig gestiegener Bilanzsumme um 0,7 %-Punkte auf 43,4 %. Die Bilanzsumme stieg um 4,8 Mio. € bzw. 2,8 % auf 178,8 Mio. €. Den höheren Beständen an Anlagevermögen (+ 2,0 Mio. €) und flüssigen Mitteln (+ 3,7 Mio. €) standen passivseitig höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+ 4,7 Mio. €) und höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 4,7 Mio. €) gegenüber. Im Berichtsjahr wurde ein langfristiges Darlehen über 4,9 Mio. € neu aufgenommen.

Investitionen

Die SWR hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 insgesamt 12,2 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen investiert.

Die Investitionen in **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** verteilen sich wie in der Tabelle dargestellt auf die einzelnen Bereiche:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Stromversorgung	4,7	5,5
Gasversorgung	0,1	0,5
Wasserversorgung	2,2	2,0
Wärmeversorgung	0,1	0,1
Telekommunikation	1,9	2,5
Messstellenbetrieb	0,0	0,4
Ladesäulen	0,0	0,3
Bäder	0,2	1,4
Sonstige Anlagen	2,0	1,6
	11,2	14,3

In der Energieversorgung wurde in den weiteren Ausbau der Versorgungsnetze investiert. Von den 4,7 Mio. € Investitionen in Sachanlagen der Stromversorgung entfallen 0,9 Mio. € auf das an Westnetz GmbH verpachtete Konzessionsgebiet der Gemeinde Neuenkirchen.

In der Wasserversorgung lag der Schwerpunkt im Ausbau des Versorgungsnetzes und in der Erstellung von Hausanschlüssen sowie auf Investitionen für die Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal.

In der Sparte Telekommunikation wurde weiterhin in den Ausbau des LWL- und Kupfernetzes investiert. Schwerpunkt war im Berichtsjahr der geförderte Breitbandausbau der sogenannten „grauen Flecken“.

Bei den Bädern wurden kleinere Investitionen in die Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt. Im Vorjahr kam es noch verstärkt zu weiteren Anschaffungskosten für das neue Hallenbad.

Im Bereich der sonstigen Anlagen wurde insbesondere in Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Fuhrpark investiert.

Bei den **Finanzanlagen** wurden im Berichtsjahr Auszahlungen für ein Gesellschafterdarlehen an ein verbundenes Unternehmen (nicht im Konsolidierungskreis) von 90 T€ vorgenommen. Gleichzeitig flossen Tilgungen in Höhe von insgesamt 503 T€ an uns zurück. Ein Beteiligungsunternehmen hat weitere Kommanditeinlagen von 706 T€ eingefordert, die durch uns geleistet wurden. Für die Beteiligung an einer weiteren Kommanditgesellschaft ist ein Kaufpreis von 224 T€ angefallen. Insgesamt wurden 1.020 T€ im Berichtsjahr in Finanzanlagen investiert. Aus Genussrechtskapital sind Rückzahlungen von 150 T€ erfolgt.

6. Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2025 wurden trotz des im Vorjahresvergleich geringeren Jahresergebnisses höhere Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 8,8 Mio. € erzielt. Hintergrund sind die Auflösung von Rückstellungen, die zwar das Jahresergebnis positiv beeinflusst haben, aber nicht liquiditätswirksam waren. In 2023 hatte sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Geschäftsjahres 2023 in Summe ein vergleichsweise hoher Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kundinnen und Kunden ergeben. Diese wurden im Februar 2024 dann an die Kundinnen und Kunden ausbezahlt. Der Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kundinnen und Kunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2024 fiel deutlich geringer aus. Dementsprechend kam es im Vorjahr zu deutlichen Mittelabflüssen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr ist der Verbindlichkeitenbestand angestiegen bei einem gleichzeitigen Abbau des Forderungsbestandes. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den

Finanzierungsbedarf der EWR aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig decken. Zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit war das aber mehr als ausreichend. Wenngleich die Investitionen im Vorjahresvergleich zurückgegangen sind, so befinden sie sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Im Berichtsjahr wurde ein langfristiges Darlehen von 4,9 Mio. € aufgenommen. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, stieg um 3.652 T€ auf 24.827 T€.

Die Finanz- und Liquiditätslage lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der Kapitalflussrechnung darstellen, die separater Bestandteil des Konzernabschlusses ist.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

A. Prognosebericht

1. Energie- und Wasserversorgung

Durch die gefallenen Energiepreise an den Kurzfrist- und Spotmärkten besteht weiterhin ein intensiver Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt. Die EWR hat durch die Neuausrichtung der Vertriebsportfolien und Beschaffungsstrategien auf die Energiemarktveränderungen reagiert, um in den nächsten Jahren wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise anbieten zu können.

Die Basis für den Privatkundenvertrieb wird auch im Geschäftsjahr 2026 im Wesentlichen das bisherige Produktangebot darstellen, das ergänzt wird um Contracting-Angebote für Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung. Für den Kundenstamm der EWR soll die Kundenbindung durch eine transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine wird fortgesetzt, um den Kundenbestand festigen zu können.

Die EWR bietet ihren Kundinnen und Kunden neben den herkömmlichen Commodity-Produkten auch dynamische Tarife an. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Börsenmarktpreise. Chancen und Risiken der Preisvolatilität werden somit auf die Kundinnen und Kunden verlagert. Besonders preissensitive und technisch affine Kundinnen und Kunden können hiermit die Möglichkeit nutzen, durch manuelle Eingriffe oder durch technische Systeme ihren Strombezug zu optimieren und an die Preisentwicklung an der Börse anzupassen.

Die weitere Entwicklung der Stromnetzentgelte wird sich auch auf die Strompreise auswirken. Die Herausforderung der Energiewende stellt die Stromnetze in Deutschland vor eine besondere Aufgabe. Die Netze müssen transformiert werden, um von einem früher zentralen System auf ein System von Millionen dezentraler Einspeiseanlagen von Solar- und

Windkraftanlagen umzustellen. Dieser Umbau ist kostspielig und führt insbesondere in dünn besiedelten, aber windreichen Regionen im Norden und Osten Deutschlands zu kontinuierlich steigenden Netzentgelten.

Im Bereich der Stromversorgung gehen wir für 2026 von Mengenrückgängen bei dem Absatz an Endkunden aus. Aufgrund höherer Durchleitungsmengen bei Industriekunden gehen wir von einer verstärkten Netznutzung durch Dritte aus. Bereits in den letzten Jahren hat sich durch die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Ausbau von erneuerbare Energienanlagen – insbesondere PV-Anlagen – stark erhöht. Immer mehr Verbraucher decken einen Teil ihres Strombedarfs mit der eigenen Photovoltaikanlage und wollen als Prosumer ihren Beitrag zur Energiewende leisten. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2026 fortsetzen, so dass durch den höheren Eigenverbrauch ein Mengenrückgang im Stromabsatz zu erwarten ist.

Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgasminderungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben. Bis 2040 müssen die Treibhausgase um 88 Prozent gemindert und bis 2045 Treibhausgasneutralität verbindlich erreicht werden. Hinzu kommt, dass auch die Vorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr Landwirtschaft und Abfall) verschärft worden sind.

Der heutige Wärmemarkt wird durch fossile Energieträger, vor allem durch Erdgas, dominiert. Erdgas ist als fossiler Energieträger mitverantwortlich für Treibhausgasemissionen. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, muss die Nutzung fossiler Brennstoffe und damit auch das Verbrennen von fossilen Gasen wie Erdgas drastisch reduziert werden. Darüber hinaus sinkt zukünftig die Nachfrage nach Raumwärme durch steigende Energieeffizienz und Isolierung. Zudem werden durch steigende Preise (Emissionshandel), weitere Regulierung und Förderung alternativer Energieträger die Nachfrage nach Erdgas weiter sinken. Eine Nutzung fossiler Brennstoffe im Wärmemarkt über 2045 hinaus ist nicht mit den Klimazielen vereinbar. Der Betrieb von Gasnetzen hängt somit entscheidend von der Herstellung und Verfügbarkeit synthetischer Gase und der Beimischung von Wasserstoff und Biogasen ab. Für die weitere Entwicklung im Bereich der Gasnetze bestehen unterschiedliche Szenarien hinsichtlich der Nutzung von Gasnetzen über das Jahr 2045 hinaus. Um sich einen Zugang auch zum Wasserstoffnetz zu sichern, hat die EWR eine Vereinbarung mit der Open Grid Europe GmbH abgeschlossen.

In der Sparte Gasversorgung wird für Planungszwecke grundsätzlich ein Temperaturmittel für Abgabemengen an Endkunden und bei der Netznutzung durch Dritte ausgegangen. Der allgemeine Trend zur Dekarbonisierung wird jedoch auch im Jahr 2026 zu einem reduzierten Gasverbrauch bei den Haushalts- und Gewerbekunden führen. Zudem werden Verbraucher

ihre Gasanlage durch ein alternatives Heizsystem z.B. Wärmepumpe ersetzen. Mittelfristig werden hierdurch die Abgabemengen an Endkunden spürbar sinken.

Das deutsche Stromsystem steht auf dem Weg zur Klimaneutralität vor einem tiefgreifenden Wandel. Mit dem steigenden Anteil erneuerbarer Energien wächst die Abhängigkeit von fluktuierenden Stromerzeugungsanlagen. Gleichzeitig wird durch die Stilllegung von Kohlekraftwerken eine erhebliche Menge an gesicherter Kraftwerksleistung abgeschaltet, während der Strombedarf durch Elektrifizierung von Industrie, Mobilität und Gebäuden perspektivisch zunimmt. Damit in Deutschland die Versorgungssicherheit auch in sogenannten „Dunkelflaute“-Situationen, also längeren Phasen im Winter mit nur geringer Wind- und Solarstromproduktion, bei gleichzeitig hohem kältebedingten Strombedarf gewährleistet bleibt, sind neue Kraftwerkskapazitäten erforderlich. Da ein marktgetriebener Zubau dieser Kapazitäten aufgrund der negativen wirtschaftlichen Perspektiven unrealistisch erscheint, soll durch das Kraftwerksicherheitsgesetz der notwendige regulatorische Rahmen für Kraftwerksinvestitionen in wasserstofffähige Gaskraftwerke geschaffen werden. Die EWR beabsichtigt sich im Geschäftsjahr 2026 über eine Beteiligung an der Trianel Wasserstoffkraftwerk Hamm GmbH & Co. KG in diesem neuen Geschäftsfeld zu betätigen.

Für die Strom- und Gasversorgungsnetze ist die versorgungssichere und effiziente Führung der Netze weiterhin der Schwerpunkt der Tätigkeiten. Der Ausstieg aus der Kernenergie und die vermehrte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien wirken sich auf die Lastflüsse in den Stromnetzen aus. Für die Umsetzung der Energiewende in Deutschland müssen auch im Stromversorgungsnetz der EWR Maßnahmen umgesetzt werden, um die steigenden Anforderungen zur Aufnahme der erneuerbaren Energien aber auch auf der Lastseite durch Netzanschlüsse für Ladeinfrastruktur oder für strombetriebene Wärmepumpen bedienen zu können. In der Zielnetzplanung sind bereits bekannte und prognostizierte Last- und Einspeiseentwicklungen berücksichtigt worden. Die Zielnetzplanung zeigt, dass in den nächsten Jahren hohe Investitionen erforderlich sein werden, um das Stromversorgungsnetz in allen Netzebenen an die Umsetzung der Energiewende anzupassen.

Um Leitungsabschnitte vor einer Überlastung zu schützen, müssen netzübergreifend auch steuernde Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken vorgenommen werden. Nachdem bislang bereits Erneuerbare-Energien-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab 100 kW steuerbar ausgeführt sein mussten, wird dies zukünftig auf Einspeiseanlagen im Leistungsbereich von 25 bis 100 kW erweitert.

Im Rahmen der Energiewende ist ein schneller Hochlauf, vor allem von Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen, gewünscht. Das Niederspannungsnetz ist jedoch nur in der Lage, einzelne neue Verbraucher aufzunehmen. Da in Deutschland derzeit nicht alle Verteilnetze

auf einen schnellen und gleichzeitigen Hochlauf ausgelegt sind, hat der Gesetzgeber mit § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eine Regelung geschaffen, um auch in der Niederspannung einen möglichst schnellen Netzanschluss zu gewährleisten. Die Umsetzung dieses Gesetzestextes wurde durch die Bundesnetzagentur bereits im November 2023 mit zahlreichen neuen Regelungen für Netzbetreiber und Kundinnen und Kunden konkretisiert. Dabei sollen neue Wärmepumpen, private Ladepunkte, Batteriespeichersysteme und Kälteerzeuger in Zeiten von Netzengpässen für eine Übergangszeit weniger Strom als maximal möglich beziehen, um insgesamt mehr Anlagen anschließen zu können. Um dies zu ermöglichen, müssen diese Verbrauchseinrichtungen vom Netzbetreiber bzw. vom Messstellenbetreiber gesteuert werden können. Verbraucher erhalten hierfür reduzierte Netzentgelte.

Eine mögliche Steuerung erfolgt nur in dem Fall, wenn eine zu hohe Netzbelastung absehbar ist. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies im Netz der EWR nicht der Fall. In Zukunft erfolgt die Steuerung im Normalfall über ein Smart Meter (Intelligentes Messsystem) mit einer Steuerbox als Steuergerät. Die Steuerbox gibt eingehende Steuersignale des Netzbetreibers zur Leistungsreduzierung entweder über Schalt- bzw. Relaiskontakte direkt an Einzelgeräte aus („Direktsteuerung“) oder über eine digitale Schnittstelle an ein kundenseitiges Energie-Management-System weiter („EMS-Steuerung“).

Der Verbraucher wird hierüber angereizt, seine Verbräuche in Zeiten zu verlegen, in denen die Netzauslastung gering ist. Für die Umsetzung dieser Anforderung ist eine fortschreitende Digitalisierung in der Niederspannung erforderlich. Die dynamische, netzorientierte Steuerung von Verbrauchseinrichtungen setzt für den Netzbetreiber voraus, dass eine Netzzustandsermittlung auf Basis von Echtzeitmesswerten in der Niederspannung erfolgt. Neben den Daten der intelligenten Messsysteme müssen auch die elektrischen Eigenschaften der Betriebsmittel (Trafos, Leitungen) und die Netztopologie aufgenommen und kontinuierlich bewertet werden. Der Aufbau entsprechender Systeme wird alle Netzbetreiber vor Herausforderungen stellen.

Mit der Anfang 2025 beschlossenen Änderung des Messstellenbetriebsgesetzes ist auch eine Anpassung der Preisobergrenze für intelligente Messsysteme verbunden, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Messstellenbetreiber führt. Dennoch wird die Umsetzung des Rollouts intelligenter Messsysteme und die Integration der Systeme in die nachgeschalteten Prozesse eine Herausforderung darstellen. Hinzu kommt, dass zukünftig die Steuerbarkeit von bestimmten Verbrauchsanlagen als auch von Erzeugungsanlagen sichergestellt werden muss.

Im Geschäftsjahr 2026 sind weitere Anpassungen der energiewirtschaftlichen Prozesse umzusetzen. Neben dem Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden im Gasbereich ist dies auch das Thema Energy Sharing. Hierüber wird es Betreibern von PV-Anlagen

ermöglicht, den Strom innerhalb eines Versorgungsnetzes weiter zu verteilen. Der Umfang der Eigennutzung von PV-Strom wird hierdurch weiter zunehmen.

Um die komplexen energiewirtschaftlichen Marktkommunikationsprozesse umsetzen zu können und auch aus Effizienzgesichtspunkten, wird eine weitere Automatisierung und Digitalisierung der Betriebsabläufe und Dokumentationen weiter vorangetrieben. Neben dem Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines integrierten Netzanschluss- und Einspeiserportals soll auch der Einsatz von RPA und KI genutzt werden, um Prozesse effizienter zu gestalten.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung hat die Versorgungssicherheit und die Trinkwasserqualität weiterhin höchste Priorität. Um einen umfangreichen Aufbereitungsaufwand zu vermeiden, wird bereits ein hoher Wert auf den Grundwasserschutz gesetzt. Im Rahmen der kreisweiten Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft setzt sich die EWR für einen sparsamen und möglichst bedarfsgerechten Düngereinsatz und für eine Extensivierung von besonders nitratgefährdeten landwirtschaftlichen Flächen in ihren Wassergewinnungsgebieten ein.

Regelmäßige Trinkwasseranalysen zeigen, dass alle Qualitätsanforderungen an die Wasserförderung und Trinkwasserqualität eingehalten und die Anforderungen nach Trinkwasserverordnung sowie weitergehende Kriterien (z.B. Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln oder Arzneimitteln) weit unter den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerten liegen.

Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme zur Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal stellt die Planung der Erweiterung der Aufbereitungsanlagen im Wasserwerk Hemelter Bach einen Schwerpunkt der Tätigkeiten für das Jahr 2026 dar. Mit der Erweiterung der Aufbereitungsanlagen am Wasserwerk Hemelter Bach reagiert die EWR auf den steigenden Wasserbedarf der letzten Jahre.

Für das Telekommunikationsnetz steht nach dem Abschluss des „weiße Flecken“-Programms die Umsetzung des „graue Flecken“-Programms an. Die Stadt Rheine hat sich Mitte des Jahres 2021 im Zuge der grauen Fleckenförderung des Bundes und des Landes NRW an dem Markterkundungsverfahren (MEV) des Kreises Steinfurt beteiligt. Bei dem grauen Fleckenprogramm liegt die Aufgreifschwelle bei zu garantierenden 100 Mbit/s im Download. Der Rat der Stadt Rheine hat die EWR im Rahmen eines Betreibermodells mit der Umsetzung des grauen Fleckenförderprogramms beauftragt. Die EWR hat in 2022 durch ein neues Markterkundungsverfahren die Ausbauabsichten aktiver Telekommunikationsdienstleister abgefragt und damit die Datenlage aktualisiert. Die Stadt Rheine stellt hierdurch einen langfristigen kommunalen Einfluss auf die lokale Glasfaserinfrastruktur sicher. Als Verfahrensführer des Förderprojekts ist die EWR

verpflichtet, neben dem für den Bau des Netzes erforderlichen Tiefbauunternehmen auch den zukünftigen Pächter des TK-Netzes in einem Ausschreibungsverfahren zu ermitteln. Die EWR hält die Aufgabe des Netzbetreibers.

Neben dem geförderten Breitbandausbau hat die EWR die Gebiete Hauenhorst und Mesum eigenwirtschaftlich in Kooperation mit der TKRZ erschlossen. Die EWR baut hiermit ihr Geschäftsfeld Telekommunikation weiter aus.

2. ÖPNV und Parken

Im Bereich ÖPNV gehen wir gemäß der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2026 von 3.455.000 Fahrgästen ohne den freigestellten Schülerverkehr (2025 2.600.000 Fahrgäste ohne freigestellten Schülerverkehr) aus.

Für die Durchführung der Linienverkehre in den kommenden Geschäftsjahren rechnen wir zwar mit signifikanten Rückgängen der Aufwendungen gegenüber dem Jahr 2026. Gleichwohl ist das Aufwandsniveau in diesem Bereich weiterhin branchenüblich vergleichsweise hoch.

In der Parkraumbewirtschaftung gehen wir gemäß der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2026 von ca. 985.000 Einstellvorgängen (2025: 1.075.000 Einstellvorgänge) von Kurzparkern sowie von monatlich durchschnittlich 795 Dauerparkkarten (2025: 775 Dauerparkkarten) aus.

3. Bäder

Für das Geschäftsjahr 2026 konnten in der Planung für das Aqua Reni nun erstmalig die Erkenntnisse aus einem kompletten Betriebsjahr berücksichtigt werden. Die Besucherprognose für das Jahr 2025 mit Stand vom Ende des dritten Quartals 2025 wurde auch für die Planjahre 2026 bis 2029 fortgeschrieben. Darüber hinaus sind nun auch die Abschreibungen für die künftigen Jahre valider prognostizierbar, nachdem im Jahresabschluss 2024 die Aktivierung bzw. Aufteilung des Aqua Reni von den Anlagen im Bau auf die jeweiligen Bilanzposten stattgefunden hat. Für das Hallenbad in Mesum wurden ebenfalls die Besucherzahlen aus der Prognose zum dritten Quartal 2025 für 2026 ff. fortgeschrieben.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2026 wird davon abhängig sein, wie stark bzw. nachhaltig das neue Bad frequentiert wird. Weiterhin hängt die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere davon ab, wie sich die Energie- und Personalkosten entwickeln werden, da höhere Aufwendungen wahrscheinlich nur zu einem geringen Anteil an die Besucher weitergegeben werden können.

4. Telekommunikation

Für das Telekommunikationsnetz begann nach dem Abschluss des „weiße Flecken“-Programms die Umsetzung des „graue Flecken“-Programms.

Die Stadt Rheine hatte sich Mitte des Jahres 2021 im Zuge der grauen Fleckenförderung des Bundes und des Landes NRW an dem Markterkundungsverfahren (MEV) des Kreises Steinfurt beteiligt. Bei dem grauen Fleckenprogramm liegt die Aufgreifschwelle bei zu garantierenden 100 Mbit/s im Download. Der Rat der Stadt Rheine hat die EWR im Rahmen eines Betreibermodells mit der Umsetzung des grauen Fleckenförderprogramms beauftragt. Die EWR hat in 2022 durch ein neues Markterkundungsverfahren die Ausbauabsichten aktiver Telekommunikationsdienstleister abgefragt und damit die Datenlage aktualisiert. Die Stadt Rheine stellt hierdurch einen langfristigen kommunalen Einfluss auf die lokale Glasfaserinfrastruktur sicher.

Im Ausschreibungsverfahren wurde die TKRZ als Betreiber im Graue Flecken Programm verpflichtet. Die seit Mitte 2025 laufenden Tiefbaumaßnahmen werden voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen sein, so dass nach derzeitigem Stand das Projekt rechtzeitig bis Mitte 2027 beendet werden kann.

Neben dem geförderten Breitbandausbau hat die EWR die Gebiete Hauenhorst und Mesum eigenwirtschaftlich in Kooperation mit der TKRZ erschlossen. Weitere Neubaugebiete (Emsauenquartier, Europaviertel) werden in 2026 erschlossen. Die EWR baut hiermit ihr Geschäftsfeld Telekommunikation weiter aus.

Im Segment der Privatkunden waren im FTTC-Bereich zwar erstmals im Jahr 2024 Umsatzrückgänge zu verzeichnen. Aufgrund der bereits begonnenen Substitution der kupfergebundenen FTTC-Anschlüsse durch FTTH-Glasfaseranschlüsse der Glasfaser Nordwest in Teilen von Rheine, ist bis Ende 2028 von weiteren nicht unerheblichen Erlösrückgang im FTTC-Bereich auszugehen.

Ergebnis/Fazit

Insgesamt ergibt sich auf Basis der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2026 ein Konzernjahresergebnis vor Steuern von 6,2 Mio. €.

Investitionen

Für das Geschäftsjahr 2026 sind gemäß des Wirtschaftsplans Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von insgesamt 23,4 Mio. € und 5,7 Mio. € in Finanzanlagen vorgesehen. Investitionsschwerpunkte sollen neben dem weiteren Ausbau und der Erneuerung der Leitungsnetze (inklusive Umspannanlagen) der Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal sein. Bei den sonstigen Anlagen sind schwerpunktmäßig Investitionen in Betriebs- und

Geschäftsausstattung sowie immaterielle Vermögensgegenstände wie Software und Lizenzen eingeplant.

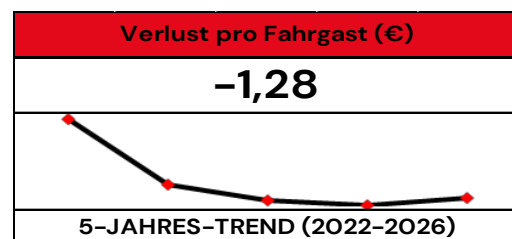
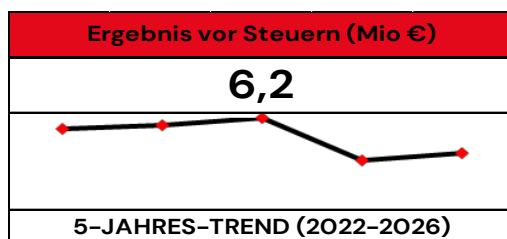
Im Finanzanlagevermögen werden insbesondere weitere Einlagen in die Beteiligungsgesellschaft Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG zum Ausbau des Geschäftsfeldes Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu leisten sein. Aber auch Anteilserhöhungen bei bereits bestehenden Erneuerbare Energien-Beteiligungen werden zu Mittelabflüssen führen. Zur Umsetzung eines Batteriespeicherprojektes werden wir uns über das Trianel-Netzwerk ebenfalls an einer Gesellschaft beteiligen.

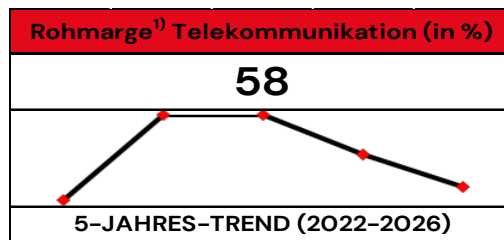
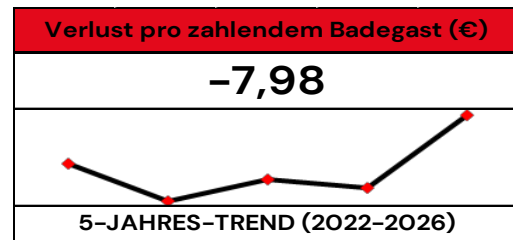
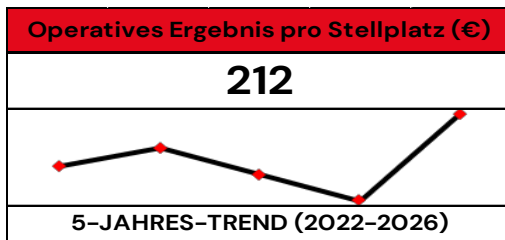
Im Einzelnen verteilt sich das Investitionsvolumen auf die Geschäftsfelder wie folgt:

	2026 Mio. €
Stromversorgung	8,0
Gasversorgung	0,2
Wasserversorgung	4,4
Wärmeversorgung	0,1
Telekommunikation	8,0
ÖPNV/Parken	0,2
Bäder	0,1
Sonstige Anlagen	2,4
Finanzanlagen	5,7
	29,1

Für das Geschäftsjahr 2026 **prognostizieren** wir auf Basis der Wirtschaftsplanung folgende finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren:

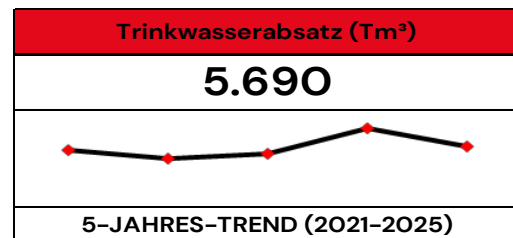
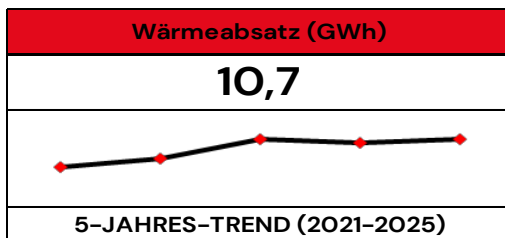
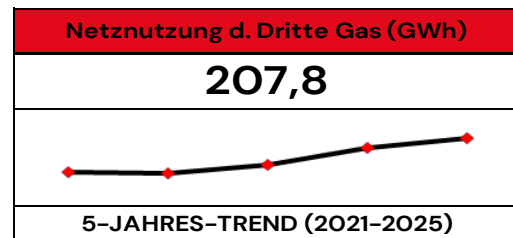
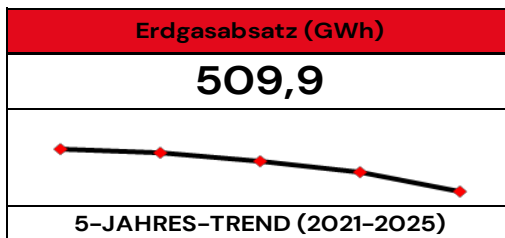
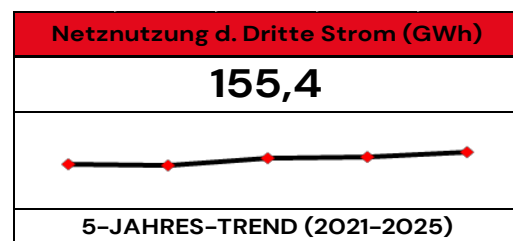
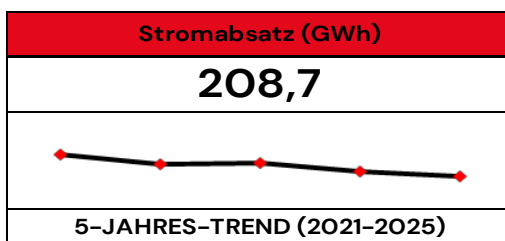
Finanzielle Leistungsindikatoren

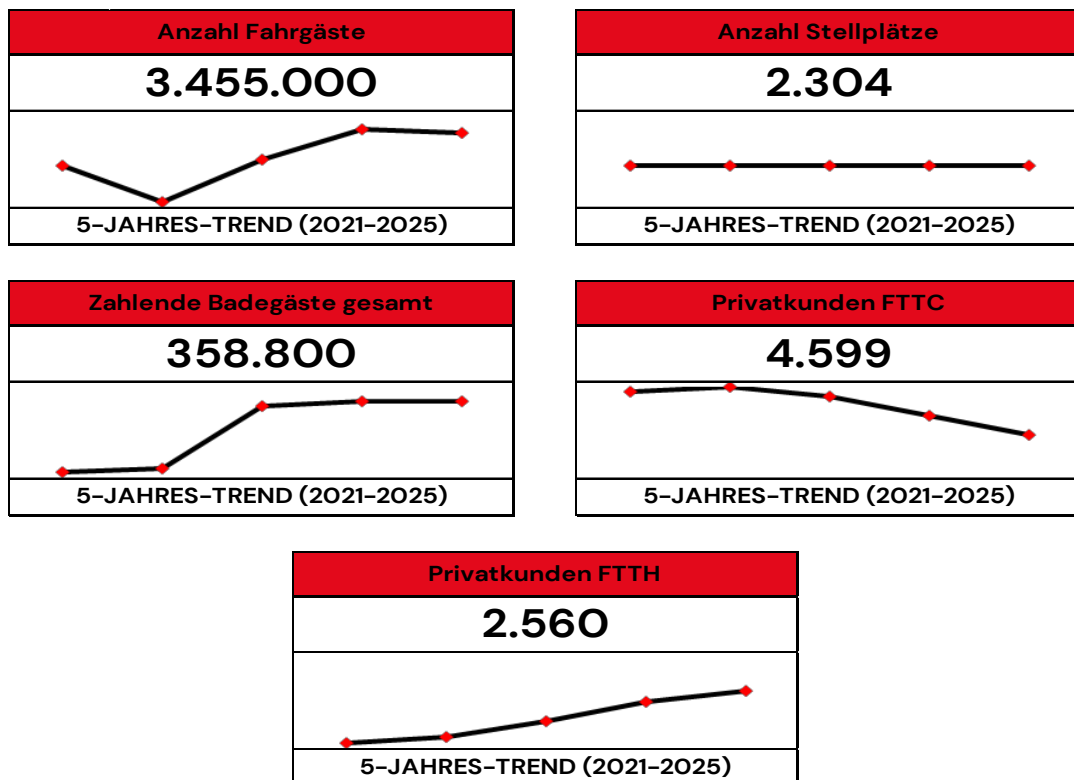




¹⁾Rohmarge (in %) = (Umsatzerlöse - Materialaufwand) / Umsatzerlöse * 100

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren





B. Risikobericht

Das bei der SWR installierte Risikomanagementsystem wurde auch auf alle konsolidierten Gesellschaften angewendet.

Innerhalb des Stadtwerke Rheine Konzerns werden Netto-Risiken über 38,5 Mio. € als „existenz-bedrohend“, zwischen 7,7 Mio. € und 38,5 Mio. € als „schwerwiegend“, zwischen 2,3 Mio. € und 7,7 Mio. € als „beachtlich“, zwischen 385 T€ und 2,3 Mio. € als „mittel“, und darunterliegende Risiken ab 25 T€ als „gering“ eingestuft. Risiken unter 25 T€ werden als unwesentlich betrachtet und insofern für Risikomanagementzwecke nicht berücksichtigt. Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten wird unterschieden in „unwahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit bis 2 % bzw. assoziierte Häufigkeit 1 Mal alle 50 – 1000 Jahre), „möglich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 2 % bis zu 20 % bzw. assoziierte Häufigkeit 1 Mal alle 5 bis 50 Jahre), „wahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 20 % bis zu 50 % bzw. assoziierte Häufigkeit 1 Mal alle 2 bis 5 Jahre) und „sehr wahrscheinlich“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ab 50% bis zu 100 % bzw. assoziierte Häufigkeit mehrmals jährlich bis 1 Mal alle 2 Jahre).

Die Risikorahmenrichtlinie sieht grundsätzlich ein halbjährliches Risiko-Reporting vor, welches jährlich über die Geschäftsführung auch an den Aufsichtsrat berichtet wird. Bei

Feststellung von existenzbedrohenden Risiken sind Geschäftsführung und Aufsichtsrat unverzüglich zu unterrichten und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Den Verlust der Genehmigung nach § 4 EnWG zum Betrieb von Strom- und/oder Gasversorgungsnetzen in Rheine durch behördliche Entziehung schätzen wir der Höhe nach als „schwerwiegendes Risiko“ ein. Dabei gehen wir hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit gleichzeitig davon aus, dass ein Eintritt „unwahrscheinlich“ ist. Ein Lizenzverlust würde bedeuten, dass die EWR nicht länger als Netzbetreiber in Rheine tätig sein dürfte. In der Folge würden auch keine Erlöse mehr aus dem Strom- bzw. Gasnetzbetrieb mehr vereinnahmt werden. Weiterhin würde ein Reputationsschaden inklusive Kundenverlusten im Vertriebsbereich damit einhergehen. Diesem Risiko begegnen wir mit technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zum Erhalt der Voraussetzungen zur Ausübung des Netzgeschäfts. Dazu zählen insbesondere Zertifizierungen in den Bereichen Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) und Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS), Organisationshandbücher sowie Qualifikation der Mitarbeiter.

Darüber hinaus wurden für unseren Konzern keine weiteren schwerwiegenden oder existenzbedrohenden Risiken identifiziert.

C. Chancenbericht

1. Energie- und Wasserversorgung

Die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion zur Klimaneutralität, zur Energiewende und zur Digitalisierung kann für die EWR zu Chancen durch neue Geschäftsfelder führen. Durch die geplante Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden auch für die EWR Potenziale gesehen, auf lokaler Ebene das Geschäftsfeld der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen (z. B. PV-Dachflächenanlagen) weiter auszubauen. Der Kohleausstieg und der weitere Ausbau an erneuerbaren Energien wird in den nächsten Jahren zu einem steigenden Bedarf an flexiblen Erzeugern und Verbrauchern (Flexibilitäts-Anbieter) führen. Großes Potenzial wird hierbei dem Einsatz von Großbatteriespeichersystemen im Regellenergie- und Spotmarkt gesehen. Sowohl im Bereich der Erzeugungs- als auch der Speicheranlagen werden weitere Chancen auch im Rahmen von Kooperations- und Beteiligungsmodellen außerhalb des eigenen Konzessionsgebietes gesehen. Die EWR hat Anteile am Großbatteriespeicherprojekt der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG gezeichnet, um sich in diesem neuen Geschäftsfeld zu betätigen.

Wesentliche Chancen sind in einer markt- und preisgerechten Beschaffung von Energie vorhanden. Durch eine strukturierte Beschaffung auf einer mittelfristigen Zeitschiene in Verbindung mit der Möglichkeit, je nach Marktlage Mengen kurzfristig am Spotmarkt zu beschaffen, werden zum einen das Risiko gestreut und zum anderen Chancen ermöglicht, die Beschaffung im Zeitverlauf zu optimieren. Der verschärfte Wettbewerb erfordert eine angepasste Synchronisation der Vertriebs- sowie Beschaffungsportfolien.

Auf der vertrieblichen Ebene sollen die Chancen im Strom- und Gasbereich durch den Aufbau eines an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden orientierten Produktportfolios genutzt werden. Ziel ist es, die Kundenbindung weiter zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

In der Wärmeversorgung werden Wachstumsmöglichkeiten durch den Aufbau von regenerativen Nahwärmenetzen als zentrale Quartierslösungen gesehen. Die EWR beteiligt sich an der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Rheine.

Der EWR bieten sich Chancen durch den weiter forcierten geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in Rheine, mit dem die zukünftig stark wachsende Nachfrage der Verbraucher nach leistungsfähigen breitbandigen TK-Netzen gedeckt werden kann. Die EWR befindet sich aufgrund des bereits weit ausgebauten Leerrohrnetzes sowie aufgrund der bisher schon umfangreichen Aktivitäten im Glasfaserbereich in Rheine in einer guten Ausgangsposition, die weiter ausgebaut werden soll.

Zusätzlich hat die EWR durch die zielgerichtete Umsetzung der aufgestellten Digitalisierungs-Roadmap die Möglichkeit, effizientere Prozesse und IT-Strukturen aufzubauen. Mittelfristig werden hier große Möglichkeiten gesehen, neben einer effizienten Aufgabenerledigung und einem verbesserten Kundenservice auch die energiewirtschaftlichen Datenflüsse zu optimieren, um die bevorstehenden Aufgaben und Anforderungen in der Folge der Digitalisierung der Energiewende vorteilhaft umsetzen zu können. Hieraus können sich aber auch neue Dienstleistungen und Produkte in den verschiedenen Bereichen entwickeln.

2. ÖPNV und Parken

Beim **ÖPNV** bleibt das Deutschlandticket ein zentrales Instrument zur Förderung der Verkehrswende und zur Steigerung der ÖPNV-Nutzung. Die finanzielle Absicherung bis zum Jahr 2030 schafft zunächst Planungssicherheit. Jedoch fordert der VDV zusätzliche Maßnahmen, um das Ziel von mindestens 15 Millionen Nutzerinnen und Nutzern zu erreichen. Dazu zählen die Verstetigung des Jobticket-Rabatts, der Ausbau digitaler Kundenservices und die Bereitstellung von Echtzeitdaten. Die Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur sowie die Einführung alternativer Antriebe wie E-Busse bieten weitere Entwicklungschancen. Insbesondere die Entwicklung des Dieselpreises nach Beginn des Irakkrieges

macht die Notwendigkeit deutlich, alternative Antriebe auszubauen und eine nachhaltige, krisenfeste Finanzierung sicherzustellen.

Im Bereich **Parken** ergeben sich Chancen durch die fortschreitende Digitalisierung und die Integration in ganzheitliche Mobilitätskonzepte. Die Entwicklung von Parkhäusern zu Mobilitäts-Hubs eröffnet neue Geschäftsfelder, insbesondere im Zusammenspiel mit Sharing-Angeboten und nachhaltiger Stadtentwicklung. Smart-Parking-Lösungen und intelligente Leitsysteme verbessern die Effizienz und Umweltbilanz.

3. Bäder

Das Kombibad „Aqua Reni“ ist eine der größten Sportstätten und Freizeitanlagen im Kreis Steinfurt. Bis dato sind die Besucherzahlen vielversprechend und entsprechen den Erwartungen. Sollte die Attraktivität des Aqua Renis nachlassen, müssen rechtzeitig (Marketing-)Konzepte entwickelt werden, um die Besucherzahlen hochzuhalten. Daraus können sich auch Chancen auf zukünftig gleichbleibende oder eventuell noch steigende Besucherzahlen ergeben und damit verbunden können höhere Umsatzerlöse resultieren.

Bei der Erstellung des Betriebskonzeptes für das neue Kombibad „Aqua Reni“ wurde das Ziel verfolgt, die Auslastung bei der Nutzung durch die verschiedenen Besuchergruppen durch die Gestaltung der Öffnungs- und Belegungszeiten zu optimieren. Auch über die Struktur der angebotenen Tarife soll eine steuernde Wirkung erzielt werden.

Die unternehmerischen Möglichkeiten, den operativen Verlust der Rheiner Bäder GmbH in den nächsten Jahren über eine entsprechende Preisgestaltung zu verringern bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen, sind zwar stark begrenzt. Dennoch bestehen Chancen, dies über regelmäßige Preisanpassungen zu erreichen.

Mit der Aufgabe des alten Hallenbades in der Hemelter Straße wurde das Gebäude zurückgebaut. Im Rahmen einer Konzeptvergabe, die wir gemeinsam mit der Stadt Rheine durchgeführt haben, wurde der Zuschlag an einen Investor erteilt. Das Reservierungsentgelt wurde entrichtet. Es werden nunmehr Gespräche aufgenommen, um einen entsprechenden notariellen Kaufvertrag abzustimmen und zu schließen. Wir gehen davon aus, dass die Kaufpreiszahlung im Jahr 2026 erfolgt.

Das Hallenbad Mesum hat mit 50 Betriebsjahren den üblichen Lebenszyklus eines solchen Betriebes bereits überschritten. Trotz eines sehr guten Pflegezustands treten technische und andere Mängel auf. Somit ist ein mittelfristiger Weiterbetrieb so nicht möglich. Daher ist nunmehr der richtige Zeitpunkt, sich mit der Zukunft und den Potentialen des Hallenbades in Mesum zu beschäftigen. Um eine zukunftsorientierte Bäderlandschaft für das Hallenbad in Mesum weiter entwickeln zu können, wurde die Nachfrage- und Bedarfssituation in Mesum und Rheine analysiert. Das Ergebnis wurde dem Aufsichtsrat am 26.02.2026 vorgestellt und

die weitere Vorgehensweise beschlossen. Hierbei ist beschlossen worden, nur noch die Szenarien „Sanierung“ oder „Neubau“ zu betrachten. Um eine finale Entscheidung treffen zu können ist eine Investitionskostenschätzung erforderlich. Darauf aufbauend soll ein Vollkostenvergleich bestehend aus Betriebs-, Kapital- und Lebenszykluskosten durchgeführt werden.

4. Telekommunikation

Der Rheiner Telekommunikationsmarkt ist dynamisch geprägt durch nationale (z.B. Telekom, EWE-Tel, Versatel, Vodafone) und regionale Anbieter (z.B. RheiNet, TKRZ); verschärft durch Glasfaser Nordwest. Chancen ergeben sich aus dem geförderten und eigenwirtschaftlichem Ausbau, der die wachsende Breitbandnachfrage deckt. Wir sind durch unser Leerrohrnetz und unsere Aktivitäten optimal positioniert, um insbesondere im Geschäftskundensegment zu wachsen.

In Neubaugebieten und im Graue-Flecken-Förderprogramm werden im kooperativen Ausbau mit der TKRZ hingegen weitere Kundenzuwächse im Privatkundensektor erwartet.

Im Zuge des 5G Mobilfunkausbaus hat die RheiNet mit dem neuen vierten Mobilfunknetzbetreiber, die 1&1 Drillich AG (Versatel Gruppe), einen Rahmenvertrag im Jahr 2024 geschlossen. Durch einen Strategiewechsel der Versatel in 2025 kam es zu Kündigungen zweier Strecken und einen Ausbaustopp. Dieser ist mittlerweile jedoch beendet und es wird erwartet, dass die geplanten Standortvernetzungen der Versatel Gruppe von Mobilfunk-Basisstationen in Rheine als Darkfiber-Verbindungen in den Jahren 2026 und 2027 durch die RheiNet umgesetzt werden.

Rheine, 19. Juni 2026

Dorothee Heckhuis
Geschäftsführerin

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

der

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	882.376,90	1.007.170,91
2. Geleistete Anzahlungen	137.000,00	346.645,00
	1.019.376,90	1.353.815,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.732.270,42	30.211.589,70
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschließlich Verteilungsanlagen)	61.470.729,94	55.407.211,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.386.369,91	2.831.243,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.916.780,11	7.061.828,79
	97.506.150,38	95.511.873,09
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.263.706,95	1.263.706,95
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.000,00	145.000,00
3. Beteiligungen	11.680.471,18	10.750.705,77
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.022.796,60	3.395.524,60
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.975,00	2.975,00
6. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	18.038,52	172.892,74
	16.092.988,25	15.730.805,06
	114.618.515,53	112.596.494,06
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.038.462,25	6.159.396,53
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.377.305,72	4.042.098,01
	9.415.767,97	10.201.494,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.635.601,38	18.034.701,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.210,64	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.770.180,93	1.536.867,94
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.395.237,51	10.029.802,00
	29.803.230,46	29.601.371,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.827.147,67	21.175.097,36
	64.046.146,10	60.977.962,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	149.543,34	397.291,83
	178.814.204,97	173.971.748,86

Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
II. Kapitalrücklage	16.118.931,91	8.855.205,91
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	50.002.643,91	50.002.643,91
IV. Konzernjahresüberschuss	3.899.593,62	7.887.851,29
	77.521.169,44	74.245.701,11
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.450.392,90	29.248.255,10
2. Steuerrückstellungen	4.629.908,20	6.669.340,96
3. Sonstige Rückstellungen	21.591.488,29	24.695.363,32
	55.671.789,39	60.612.959,38
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.784.023,92	106.713,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.208.000,32	12.525.199,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.677.920,69	9.326.130,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	495.021,25
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.932.030,66	16.624.689,50
<i>davon aus Steuern</i>	<i>3.888.764,32</i>	<i>4.627.152,85</i>
	45.601.975,59	39.077.753,68
D. Rechnungsabgrenzungsposten	19.270,55	35.334,69
	178.814.204,97	173.971.748,86

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	192.666.437,60	201.465.140,94
./. Strom- und Energiesteuer	-7.121.802,92	-7.445.567,51
	185.544.634,68	194.019.573,43
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	679.022,75	899.269,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.682.437,64	18.301.558,70
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	141.889.770,09	150.556.273,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.677.703,47	12.221.386,54
	157.567.473,56	162.777.660,00
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	13.206.141,75	12.486.073,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	4.055.224,99 1.428.820,96	3.966.255,32 1.602.780,07
	17.261.366,74	16.452.328,80
6. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.880.238,78	7.499.844,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.947.624,06	13.967.212,72
8. Betriebsergebnis	4.249.391,93	12.523.355,52
9. Erträge aus Beteiligungen	884.030,28	1.018.171,53
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	269.424,85	270.195,28
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	413.792,63	364.455,79
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.596.353,40
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	710.159,85	642.805,00
14. Finanzergebnis	857.087,91	-586.335,80
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.024.864,02	3.742.276,39
16. Ergebnis nach Steuern	4.081.615,82	8.194.743,33
17. Sonstige Steuern	182.022,20	306.892,04
18. Konzernjahresüberschuss	3.899.593,62	7.887.851,29

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Angaben zur Form und Darstellung der Konzern-Bilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Rheine GmbH hat ihren Sitz in Rheine und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Steinfurt unter der Register-Nr. HR B 3845. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB.

Die Wertansätze der Konzern-Bilanzvorträge wurden unverändert aus der Bilanz zum 31.12.2024 übernommen.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten/kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister eingereicht und steht danach dort zum Abruf zur Verfügung.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis und -grundsätzen

A. Konsolidierungskreis

Folgende vier Gesellschaften bilden neben der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) den Konzern:

	Nominalkapital €	Beteiligung %
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine (EWR)	15.000.000	100
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine (VSR)	30.000	100
Rheiner Bäder GmbH, Rheine (RBG)	150.000	100
RheiNet GmbH, Rheine ¹ (RN)	30.000	100

¹ Beteiligung über EWR

Die Beteiligung an der Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG, Neuenkirchen, (NGNK) wurde gemäß § 296 Abs. 2 S. 1 HGB nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen und wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anteile der NGNK an der Bilanzsumme bzw. den Umsatzerlösen machen weniger als 0,8 % der Konzernbilanzsumme bzw. weniger als 0,3 % der Konzernumsatzerlöse aus. Dementsprechend ist die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis hinsichtlich eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Erachtens von untergeordneter Bedeutung.

B. Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH angewendeten Bewertungsmethoden bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 Abs. 1 HGB durch Saldierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 HGB wurden die Erträge mit den gleichlautenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen eliminiert.

Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

III. Angaben und Erläuterungen zur Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Zuschüsse werden bei Zugang von den Anschaffungskosten abgesetzt. Geleistete

Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert. In den Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten auch Gemeinkosten (Lohn-, Fertigungs-, Material-, und Verwaltungskosten) einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Soweit notwendig wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen. Im Rahmen der Abschreibungen kommen grundsätzlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zur Anwendung:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 5
Gebäude	50
Photovoltaikanlagen	20
Windkraftanlagen	16
Stromnetz (auch Hausanschlüsse)	25 bis 35
Gasnetz (auch Hausanschlüsse)	Maximal 16
Wassernetz (auch Hausanschlüsse)	30
Telekommunikationsnetz	15 bis 20

Das Sachanlagevermögen der Gasnetzinfrastruktur wurde handelsrechtlich in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, maximal jedoch bis Ende 2045, abgeschrieben (sog. KANU-Regelung der BNetzA). Seit dem Berichtsjahr wird das Sachanlagevermögen der Gasnetzinfrastruktur entsprechend der sog. KANU 2.0-Regelung der BNetzA nach der degressiven Methode mit dem maximalen Abschreibungssatz von 12 % abgeschrieben. Auf die lineare Methode wird in dem Jahr gewechselt, in dem die Abschreibungsbeträge höher sind als nach der degressiven Methode. Entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine zur Klimaneutralität bis 2040 wurden die Restnutzungsdauern für die Vermögensgegenstände der Gasnetzinfrastruktur auf dieses Datum ausgerichtet. Die Verkürzung der Nutzungsdauern für etwaige Altanlagen im Gasnetz, die vor 2025 aktiviert wurden, sowie für Zugänge im Gasnetz in 2025 und die Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode in Anlehnung an die KANU 2.0-Festlegung erhöht den Abschreibungsaufwand des Konzerns um 684 T€. Im Übrigen findet die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis zu 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

In den **Finanzanlagen** werden die Anteile sowie die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen an Beteiligungen und Sonstige werden zu Anschaffungskosten bzw. – bei voraussichtlich dauernden – dem geringeren beizulegenden Wert angesetzt. Die zinsgünstigen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen erworbenen Emissionsberechtigungen werden zu ihren Anschaffungskosten bilanziert. Die weiteren Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Wertberichtigung berücksichtigt. Langfristige Ansprüche werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden entsprechend § 253 Abs. 1 S. 2 HGB bewertet. Sie werden zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert bewertet. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,06 % p.a. (Vorjahr: 1,90 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von unverändert jeweils 2,50 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der Berechnung der Rückstellungen für gewährte Energierabatte wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,06 % p.a. (Vorjahr: 1,90 % p.a.) und unverändert eine Entwicklung der Energiepreise von 5,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB aus der Verwendung des Durchschnittszinssatzes der letzten 10 Jahre (statt 7 Jahre), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt -1.240 T€. Nach dem zuständigen IDW Fachausschuss entfällt bei einem negativen Unterschiedsbetrag die Ausschüttungssperre.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Grundsätzlich wurde im Berichtsjahr im Bereich der Strom- und Gasversorgung – wie im Vorjahr – von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht (siehe Abschnitt III.A.3). Wie im Vorjahr wurde darüber hinaus für einzelne in den Jahren 2023 und 2025 für zukünftige Lieferjahre kontrahierte Energiebeschaffungsgeschäfte der Einzelbewertungsgrundsatz gem. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB angewendet, was eine Passivierung von Rückstellungen für drohende Verluste zur Folge hat.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

B. Angaben zu Positionen der Konzern-Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen – wie im Vorjahr – ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Rückstellungen

Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe wurden Rückstellungen gebildet.

Die zur Sicherung der Pensionszusagen verpfändeten und dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Guthaben bei Kreditinstituten (1.185 T€) sind im Konzernabschluss mit den Rückstellungen (Erfüllungsbetrag von 6.320 T€) saldiert worden. Der beizulegende Zeitwert

des Deckungsvermögens von 1.185 T€ entspricht den Anschaffungskosten. Mit dem Aufzinsungsbetrag der Rückstellungen (121 T€) wurden Zinserträge von T€ 1 verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen im SWR-Konzern enthalten Rückstellungen für Beschaffungsrisiken (11.146 T€), für Abgabeverpflichtungen von CO₂-Zertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (5.553 T€), für Stilllegungs- bzw. Rückbauverpflichtungen für das Gasnetz (1.376 T€), für ausstehende Rechnungen (1.182 T€) sowie für Verpflichtungen im Personalbereich (906 T€).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025				
	Saldo 31.12.2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.784	283	4.501	3.520
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.208	17.208	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.678	648	8.030	5.437
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.932	14.545	387	29
<i>davon aus Steuern</i>	<i>3.889</i>	<i>3.889</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	45.602	32.684	12.918	8.986

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024				
	Saldo 31.12.2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107	43	64	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.525	12.525	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.326	648	8.678	6.085
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	495	495	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16.625	16.257	368	17
<i>davon aus Steuern</i>	<i>4.627</i>	<i>4.627</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	39.078	29.968	9.110	6.102

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Pfand- oder ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 8.678 T€ (Vorjahr 9.326T€) sonstige Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betrafen am Vorjahresstichtag mit 115 T€ sonstige Verbindlichkeiten und mit 380 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

C. Angaben zu Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

	2025	2024
	T€	T€
Strom	85.772	102.022
Gas	73.105	66.993
Wasser	11.328	10.917
Wärme	1.042	1.082
Telekommunikation/Datenübertragung	2.073	2.261
Sonstige Umsatzerlöse EWR	4.776	3.691
Linienverkehr	1.970	2.330
Schülerverkehr	643	464
Parkraumbewirtschaftung	2.951	2.397
Sonstige Umsatzerlöse VSR	333	356
Bäder	1.377	1.311
Sonstige Umsatzerlöse Bäder	175	196
	185.545	194.020

Alle Umsatzerlöse wurden im Inland erwirtschaftet.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (9.471 T€).

Aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an einem Beteiligungsunternehmen in Vorjahren sind im Berichtsjahr nachträgliche Kaufpreiszahlungen in Höhe von 668 T€ vereinnahmt worden.

Aus der Zuschreibung von in Vorjahren wertberichtigten Finanzanlagen sind im Berichtsjahr Erträge von 378 T€ entstanden.

3. Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt haben sich die folgenden Mitarbeiterzahlen ergeben:

	2025	2024
	Mitarbeitende	Mitarbeitende
Angestellte	135	133
Lohnempfänger	98	97
	233	230

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Berichtsjahr waren bei mehreren Vermögensgegenständen im Posten Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auf die jeweils niedrigeren beizulegenden Werte aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 115 T€ erforderlich.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen im Konzern 360 T€ (i. Vj. 356 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 307 T€ die voraussichtliche Gewerbesteuer und mit 639 T€ die voraussichtliche Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr. Daneben werden periodenfremde Ertragsteueraufwendungen von 79 T€ ausgewiesen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Beteiligungsliste der SWR

Die SWR hält folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB:

Firma	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Bezugs- jahr ²⁾	Eigenkapital in T€	Jahres- ergebnis in T€
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	Rheine	100,00%	2024	43.434	17.119 ¹⁾
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ³⁾	Rheine	100,00%	2024	804	-4.640 ¹⁾
Rheiner Bäder GmbH ³⁾	Rheine	100,00%	2024	3.127	-5.856 ¹⁾
RheiNet GmbH ³⁾⁴⁾	Rheine	100,00%	2024	36	1.676 ¹⁾
Netzgesellschaft Neuenkirchen mbH & Co. KG ⁴⁾	Neuen- kirchen	51,00%	2024	923	104
BT - Biogas Transport GmbH ⁴⁾	Rheine	50,00%	2024	62	9
Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG ⁴⁾	Rheine	33,33%	2024	44	38
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG ⁴⁾	Rheine	20,00%	2024	92	203
Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH ⁴⁾	Rheine	20,00%	2024	36	2

¹⁾ Vor vertraglicher Gewinnabführung.

²⁾ Letztes Jahr, für das ein *festgestellter* Jahresabschluss vorliegt.

³⁾ Die Gesellschaften machen von der Offenlegungsvereinfachung
gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. des § 264 b HGB Gebrauch.

⁴⁾ Beteiligung über die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

2. Angaben zu latenten Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen zeitliche Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, im Sachanlagevermögen, im Finanzanlagevermögen, bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Von dem Wahlrecht des § 298 Abs. 1 i.V.m. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz der

aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30,875 %.

3. Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds definiert sich unverändert aus der Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden trotz des im Vorjahresvergleich geringeren Jahresergebnisses höhere Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 8,8 Mio. € erzielt. Hintergrund sind die Auflösung von Rückstellungen, die zwar das Jahresergebnis positiv beeinflusst haben, aber nicht liquiditätswirksam waren.. In 2023 hatte sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Geschäftsjahres 2023 in Summe ein vergleichsweise hoher Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kundinnen und Kunden ergeben. Diese wurden im Februar 2024 dann an die Kundinnen und Kunden ausgezahlt. Der Saldo an Guthaben gegenüber unseren Kundinnen und Kunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2024 fiel deutlich geringer aus. Dementsprechend kam es im Vorjahr zu deutlichen Mittelabflüssen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr ist der Verbindlichkeitenbestand angestiegen bei einem gleichzeitigen Abbau des Forderungsbestandes. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den Finanzierungsbedarf der EWR aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig decken. Zusammen mit dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit war das aber mehr als ausreichend. Wenngleich die Investitionen im Vorjahresvergleich zurückgegangen sind, so befinden sie sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Im Berichtsjahr wurde ein langfristiges Darlehen von 4,9 Mio. € aufgenommen. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, stieg um 3.652 T€ auf 24.827 T€.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Darlehenszinsen von 264 T€ gezahlt. An Ertragsteuerzahlungen fielen 2.837 T€ an.

4. Angaben zum Konzerneigenkapitalspiegel

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital, bestehend aus den Gewinnrücklagen und dem Jahresüberschuss der SWR, unterliegt keinen gesellschaftsvertraglichen oder gesetzlichen Ausschüttungssperren.

5. Angaben zu Bewertungseinheiten und Derivaten

Zur Absicherung von Preisrisiken aus der Vermarktung des eigenerzeugten Stroms aus den Kraftwerksscheiben im Kraftwerk Lünen schloss die EWR Rohwarenswaps auf Steam Coal Notierung nach API2 ab. Insgesamt bestanden zum Bilanzstichtag SWAPs auf eine

Gesamtmenge von 144 t mit Laufzeiten bis zum 31.03.2026. Der Marktwert der SWAPs auf die Kohlenotierungen beträgt zum 31.12.2025 12 T€ zulasten der EWR. Abgesichert ist das Preisänderungsrisiko der Grundgeschäfte. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in der Zukunft für das gesicherte Risiko (Preisrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Es wird eine hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung erwartet. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Strombezugsvertrag sind über den o.g. Zeitraum gesichert. Die Höhe der Risiken, die mit der Bewertungseinheit abgesichert wurden, entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Zertifikate bzw. der Kohle. Alle Preisrisiken werden in vollem Umfang abgesichert. Es handelt sich um Micro-Hedges. Die bilanzielle Behandlung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die Bestimmung und Dokumentation der Sicherungsbeziehung wird im Rahmen des angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagementsystems der EWR sichergestellt.

Im Bereich der Strom- und Gasversorgung hat die EWR von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gaslieferungsverträge mit Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften bzw. Energiebezugskontrakten zusammengefasst.

Der Abschluss aller Finanztermingeschäfte wurde durch den Aufsichtsrat der EWR genehmigt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Kommanditistin der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kann die SWR verpflichtet werden, Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages der Kommanditeinlage (38 T€) zu leisten.

Aus bereits für die Jahre 2026 bis 2028 beschafften Strommengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 24,6 Mio. €.

Aus bereits für die Jahre 2026 bis 2028 beschafften Gasmengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 24,8 Mio. €.

Das übrige Bestellobligo beläuft sich zum 31.12.2025 auf 24.534 T€.

Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen für den Konzern finanzielle Verpflichtungen von 1.436 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG eine Darlehenszusage gegenüber der TGH in Höhe von 1.028 T€ abgegeben, von der bislang 643 T€ abgerufen wurden. Es besteht damit eine Restzusage von 385 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG einen Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk bis zum Jahr 2035 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1,2 Mio. € pro Jahr. Aus der Beistellung von CO₂-Emissionszertifikaten ergeben sich Bezugsverpflichtungen in Höhe von 28 T€ für das Jahr 2026.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 86 T€ an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2025 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 86 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 55 T€ an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2025 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 42 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG einen Speichernutzungsvertrag bis zum Jahr 2028 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen für die Jahre 2026 bis 2028 bei 1,5 Mio. €.

Die EWR hat eine Beteiligung an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 6,0 Mio. EUR. Aus ausstehenden Einlagen zum 31.12.2025 bestehen Verpflichtungen in Höhe von 4.128 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 4,5 Mio. € an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2025 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 2.321 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 6,0 Mio. € an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2025 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 1.282 T€.

Insgesamt bestehen für den Konzern sonstige finanzielle Verpflichtungen von 86,4 Mio. €, davon 0,1 Mio. € gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

7. Angaben zu Haftungsverhältnissen

Die Kommanditanteile der EWR an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierungen an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Der Aufsichtsrat hat zugestimmt, einen Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der EWR abzuschließen. Intern wurde vom Aufsichtsrat

eine Haftungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von 10,0 Mio. € festgelegt bzw. beschlossen.

Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde auch für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 Mio. € erteilt. Die Bürgschaften wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von 1,7 Mio € ausgestellt.

Ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von 90.000 EUR ausgestellt.

Die EWR hat eine Bankbürgschaft (Kreditbürgschaft) der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der Arbeitnehmer der EWR für die Absicherung von Ansprüchen aus der Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer in Höhe von 400.000 € ausstellen lassen.

Die EWR hat gegenüber der Deutsche Kreditbank AG eine Bürgschaft von 375.000 € zugunsten der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (WPH) zur Absicherung der durch die WPH anzusparenden Kapitaldienstreserve abgegeben. An der WPH ist die EWR mit einem Gesellschaftsanteil von 33,3 % beteiligt. Die Bürgschaft ist durch eine abgeschlossene Innenverhältniserklärung durch die übrigen Gesellschafter der WPH zu 66,6 % rückverbürgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Die EWR hat im Rahmen einer Innenverhältniserklärung eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bis zu einem Betrag von 200.000 € abgegeben. Mit der Rückbürgschaft wird eine Bürgschaft der Stadtwerke Georgsmarienhütte zugunsten der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gegenüber der BW Bank zu 20 % abgedeckt, was dem Gesellschaftsanteil der EWR an der WPG entspricht. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Insgesamt bestehen für den Konzern Haftungsverhältnisse von 14,4 Mio. €, davon 0,4 Mio. € gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

Mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und gewährten Sicherheiten wird entsprechend der Bonität der Berechtigten derzeit nicht gerechnet.

8. Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer der SWR erhielt für seine Tätigkeit im Konzern für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt 269 T€, davon für Abschlussprüfungsleistungen 162 T€, für andere

Bestätigungsleistungen 41 T€, für Steuerberatungsleistungen 52 T€ und für sonstige Leistungen 13 T€.

9. Bezüge der Organe

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Stellvertreter wurden im Konzern und in den Tochtergesellschaften in 2025 von der SWR insgesamt 71 T€ vergütet. Für die individuellen Angaben je Aufsichtsratsmitglied verweisen wir auf die Anlage zu diesem Anhang.

Frau Dorothee Heckhuis hat für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2025 ein Grundgehalt von 280.000,00 € erhalten. Weitere Bezüge betreffen geldwerte Vorteile (insbesondere Pkw-Nutzung in Höhe von 6 % des Bruttolistenpreises des zur Verfügung gestellten Fahrzeugs) von 6.737,28 €, einen Rabatt für Energie von 885,62 € sowie Beiträge zu Altersversorgungsverträgen von 35.767,50 €. Die für Frau Heckhuis angegebenen Bezüge (in Summe 323.390,48 €) sind erfolgsunabhängig und haben keine langfristige Anreizwirkung.

Frau Heckhuis war in 2025 zudem Geschäftsführerin der Rheiner Bäder GmbH und der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH sowie Prokuristin der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH. Diese Tätigkeiten sind mit den genannten Gesamtbezügen abgegolten.

Angaben zu den Bezügen und Rückstellungen ehemaliger Geschäftsführer werden unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag Mutterunternehmen

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, von dem Jahresüberschuss 2025 einen Teilbetrag von 594.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten und einen Teilbetrag von 3.305.593,62 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

11. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lage des Konzerns haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Rheine, 19. Juni 2026

Dorothee Heckhuis
Geschäftsführerin

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2025 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.900.411,30	342.477,65	0,00	54.844,50	9.297.733,45
2. Geleistete Anzahlungen	346.645,00	137.000,00	0,00	-346.645,00	137.000,00
	9.247.056,30	479.477,65	0,00	-291.800,50	9.434.733,45
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.965.527,87	600.137,76	469.563,49	20.199,50	58.116.301,64
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Verteilungsanlagen)	238.634.615,31	5.851.902,15	980.140,86	6.862.582,18	250.368.958,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.873.868,92	779.642,52	976.842,72	0,00	12.676.668,72
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.061.828,79	3.456.409,49	10.476,99	-6.590.981,18	3.916.780,11
	316.535.840,89	10.688.091,92	2.437.024,06	291.800,50	325.078.709,25
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.263.706,95	0,00	0,00	0,00	1.263.706,95
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	145.000,00	90.000,00	130.000,00	0,00	105.000,00
3. Beteiligungen	12.927.276,94	929.765,41	0,00	0,00	13.857.042,34
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.395.524,60	0,00	372.728,00	0,00	3.022.796,60
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.518,97	0,00	0,00	0,00	6.518,97
6. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	721.419,12	0,00	532.933,19	0,00	188.485,93
	18.459.446,58	1.019.765,41	1.035.661,19	0,00	18.443.550,79
	344.242.343,77	12.187.334,98	3.472.685,25	0,00	352.956.993,49

Z = Baukostenzuschuss

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibung €	31.12.2025 €	31.12.2025 €	Vorjahr €
7.893.240,39	522.116,16	0,00	0,00	8.415.356,55	882.376,90	1.007.170,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.000,00	346.645,00
7.893.240,39	522.116,16	0,00	0,00	8.415.356,55	1.019.376,90	1.353.815,91
27.753.938,17	951.255,38	321.162,33	0,00	28.384.031,22	29.732.270,42	30.211.589,70
183.227.403,78	5.619.281,83 Z 1.013.082,92	961.539,69	0,00	188.898.228,84	61.470.729,94	55.407.211,53
10.042.625,85	787.585,41	539.912,45	0,00	10.290.298,81	2.386.369,91	2.831.243,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.916.780,11	7.061.828,79
221.023.967,80	7.358.122,62 Z 1.013.082,92	1.822.614,47	0,00	227.572.558,87	97.506.150,38	95.511.873,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.263.706,95	1.263.706,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	145.000,00
2.176.571,17	0,00	0,00	0,00	2.176.571,16	11.680.471,18	10.750.705,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.022.796,60	3.395.524,60
3.543,97	0,00	0,00	0,00	3.543,97	2.975,00	2.975,00
548.526,38	0,00	0,00	378.078,97	170.447,41	18.038,52	172.892,74
2.728.641,52	0,00	0,00	378.078,97	2.350.562,54	16.092.988,25	15.730.805,06
231.645.849,71	7.880.238,78 Z 1.013.082,92	1.822.614,47	378.078,97	238.338.477,96	114.618.515,53	112.596.494,06

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Organe der Gesellschaft

I. Gesellschafter

Stadt Rheine (100 %)

II. Aufsichtsrat

			Vergütung 2025 (in €)
Lutz Albers	Ratsmitglied	Ingenieur (ab 04.11.2025)	430,00 €
Frank Asbrock	Arbeitnehmersvertreter	Staatl. gepr. Elektrotechniker (bis 03.11.2025)	2.300,00 €
Thorsten Asemann	Arbeitnehmersvertreter	Meister für Bäderbetriebe (ab 04.11.2025)	490,00 €
Til Beckers	Ratsmitglied	Student	2.430,00 €
Dominik Bems	Ratsmitglied	Mitarbeiter Abgeordnetenbüro (ab 04.11.2025)	430,00 €
Mark Brandt	Ratsmitglied	Tischler (ab 04.11.2025)	490,00 €
Karl-Heinz Brauer	Ratsmitglied, stellvertr. Vorsitzender	Gewerkschaftssekretär a. D.	4.625,00 €
Detlef Brunsch	Ratsmitglied	Selbständiger Kaufmann (bis 03.11.2025)	2.900,00 €
Jürgen Feistmann	Sachkundiger Bürger	Bankkaufmann (bis 03.11.2025)	2.000,00 €
Michael Feltel	Arbeitnehmersvertreter	Leiter Energiedatenmanagement (ab 04.11.2025)	430,00 €
Jürgen Gude	Ratsmitglied	Verwaltungsbeamter i. R.	2.730,00 €
Stefan Gude	Ratsmitglied	Abteilungsleiter Erziehung und Bildung / Stabsstellenleiter Verbandspolitik und Kommunikation	3.390,00 €
Heinz-Jürgen Jansen	Sachkundiger Bürger	Rentner	3.330,00 €
Christian Kaisal	Ratsmitglied, Vorsitzender	Dipl. Bankbetriebswirt	5.870,00 €
Bernhard Kleene	Ratsmitglied	Sozialversicherungsfachangestellter i. R. (bis 03.11.2025)	2.000,00 €
Fabian Lenz	Ratsmitglied	Beamter	2.730,00 €
Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	Bürgermeister	2.505,00 €
Bernd Marschalck	Arbeitnehmersvertreter	Meister für Bäderbetriebe (bis 03.11.2025)	2.300,00 €
Ann-Kathrin Maslo	Arbeitnehmersvertreterin	Sachbearbeiterin Controlling (ab 04.11.2025)	430,00 €
Ulrich Moritzer	Sachkundiger Bürger	Dipl. Pflegewirt i. R.	2.490,00 €

Manoharan Murali	Ratsmitglied	Leiter Technik	2.490,00 €
Birgit Nölle	Arbeitnehmervertreterin	Kaufmännische Angestellte (bis 03.11.2025)	2.300,00 €
Rainer Ortel	Ratsmitglied	Lehrer i. R.	3.090,00 €
Claudia Reinke	Ratsmitglied	Studienrätin	2.430,00 €
Georg Schmehl	Ratsmitglied	Kraftfahrzeugtechniker (ab 04.11.2025)	430,00 €
Detlef Weßling	Ratsmitglied	Verwaltungsangestellter (bis 03.11.2025)	2.900,00 €
Karlo Willers	Sachkundiger Bürger	Jurist (bis 03.11.2025)	2.900,00 €
Prof. Dr. Thorben Winter	Ratsmitglied	Hochschulprofessor	2.490,00 €

Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates

			Vergütung 2025 (in €)
Mathias Krümpel	1. Beigeordneter	Stadtkämmerer	2.505,00 €
Ingeborg Kötting	Stellv. Betriebsratsvorsitzende	Fachangestellte für Bäderbetriebe	2.700,00 €
Hussen Tahmaz	Betriebsratsvorsitzender	Elektriker Wasserversorgungstechniker	2.520,00 €

Persönliche Vertreter der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder

			Vergütung 2025 (in €)
Dr. Meike Appelrath	Ratsmitglied	Geschäftsleitung (ab 04.11.2025)	0,00 €
Dario Aufderlandwehr	Ratsmitglied	Polizeibeamter (ab 04.11.2025)	0,00 €
José Azevedo	Ratsmitglied	Rentner (ab 04.11.2025)	80,00 €
Maik Bierbaum	Sachkundiger Bürger	Konstrukteur (ab 04.11.2025)	0,00 €
Sarah Martina Brandt	Ratsmitglied	Gesundheits- und Krankenpflegerin (ab 04.11.2025)	0,00 €
Volker Brauer	Ratsmitglied	SAP Senior Consultant	75,00 €
Detlef Brunsch	Ratsmitglied	Selbständiger Kaufmann (ab 04.11.2025)	0,00 €
Herbert Bühner	Ratsmitglied	Techn. Produktdesigner (bis 03.11.2025)	0,00 €
Alexander Burmeister	Ratsmitglied	Soldat a.D. (bis 03.11.2025)	75,00 €
Sven Finke	Sachkundiger Bürger	Senior DevOps Engineer (ab 04.11.2025)	60,00 €
Silke Friedrich	Ratsmitglied	Geschäftsführung des Instituts für Nachhaltige Ernährung (bis 03.11.2025)	0,00 €
Ralf Gissel	Sachkundiger Bürger	Personalberater (bis 03.11.2025)	0,00 €
Andree Hachmann	Ratsmitglied	Rechtsanwalt	0,00 €
Benjamin Hagemann	Ratsmitglied	Lehrer (ab 04.11.2025)	0,00 €

Heiko Isfort	Sachkundiger Bürger	Management Krone Nutzfahrzeuge (ab 04.11.2025)	0,00 €
Bernhard Kleene	Sachkundiger Bürger	Sozialversicherungsfachangestellter i. R. (ab 04.11.2025)	0,00 €
Sebastian Köhler	Sachkundiger Bürger	Oberstudienrat am Berufskolleg (bis 03.11.2025)	0,00 €
Lukas Krämer	Arbeitnehmersvertreter	Elektrotechniker (bis 03.11.2025)	0,00 €
Kimberly Krull	Ratsmitglied	Fachassistentin Familienkasse (ab 04.11.2025)	0,00 €
Hans-Hermann Kwiecinski	Sachkundiger Bürger	Pensionär (bis 03.11.2025)	0,00 €
Günter Maaß	Sachkundiger Bürger	Berufssoldat a.D. (bis 03.11.2025)	75,00 €
Birgitt Overesch	Ratsmitglied	Geschäftsführerin einer Bildungseinrichtung	75,00 €
Tobias Rennemeier	Ratsmitglied	Bankkaufmann (bis 03.11.2025)	0,00 €
Nina Risau	Arbeitnehmersvertreterin	Kaufm. Angestellte (bis 03.11.2025)	0,00 €
Elke Rochus-Bolte	Ratsmitglied	Verw. Angestellte (bis 03.11.2025)	0,00 €
Sabine Roosmann	Arbeitnehmersvertreterin	Sachbearbeitung Buchhaltung	0,00 €
Heiko Schomaker	Sachkundiger Bürger	Pensionär (bis 03.11.2025)	75,00 €
Stefan Sieper	Arbeitnehmersvertreter	Elektrotechniker (ab 04.11.2025)	0,00 €
David Steinemann	Ratsmitglied	Trockenbauer (ab 04.11.2025)	0,00 €
Marcel ter Steege	Arbeitnehmersvertreter	Technischer Angestellter (bis 03.11.2025)	0,00 €
Markus Tappe	Ratsmitglied	Polizeibeamter	230,00 €
Achim Winnemöller	Arbeitnehmersvertreter	Dipl. -Ing. für Ver- und Entsorgungstechnik (ab 04.11.2025)	0,00 €
Robert Winnemöller	Sachkundiger Bürger	Rentner (bis 03.11.2025)	75,00 €
Holger Wortmann	Ratsmitglied	Gewerbeaufsichtsbeamter (bis 03.11.2025)	0,00 €
Diana Wulf	Arbeitnehmersvertreterin	Sachbearbeitung Buchhaltung (ab 04.11.2025)	0,00 €
Jürgen Wullkotte	Vertreter Kämmerer	Fachbereichsleiter Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement	75,00 €

III. Geschäftsführung

Dorothee Heckhuis

Geschäftsführerin

Assessorin des Rechts

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025	2024
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	3.900	7.888
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.502	9.002
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.941	-11.589
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.451	436
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	832	-307
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.479	-10.665
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	-145
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	296	278
- Sonstige Beteiligungserträge	-884	-1.018
+ Ertragsteueraufwand	1.025	3.742
- Ertragsteuerzahlungen	-2.837	-4.535
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.803	-6.913
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-479	-795
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	634	242
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.688	-13.513
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.036	651
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.020	-808
+ Erhaltene Zinsen	414	365
+ Erhaltene Dividenden	884	1.018
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.219	-12.840
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	7.264	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.900	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-871	-1.039
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.013	1.305
- Gezahlte Zinsen	-350	-286
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-7.888	-594
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.068	-614
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.652	-20.367
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.175	41.542
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24.827	21.175

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2025

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Gewinn- rücklagen €	Konzern- jahres- überschuss €	Konzern- eigenkapital €
Stand 01.01.2024	7.500.000,00	8.855.205,91	45.956.674,54	4.639.969,37	66.951.849,82
<u>Veränderungen 2024:</u>					
Jahresüberschuss 2023					
Ausschüttung				-594.000,00	-594.000,00
Thesaurierung			4.045.969,37	-4.045.969,37	0,00
Jahresüberschuss 2024				7.887.851,29	7.887.851,29
Stand 31.12.2024/ 01.01.2025	7.500.000,00	8.855.205,91	50.002.643,91	7.887.851,29	74.245.701,11
<u>Veränderungen 2025:</u>					
Einzahlung in die Kapitalrücklage		7.263.726,00			7.263.726,00
Jahresüberschuss 2024					
Ausschüttung				-7.887.851,29	-7.887.851,29
Thesaurierung			0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2025				3.899.593,62	3.899.593,62
Stand 31.12.2025	7.500.000,00	16.118.931,91	50.002.643,91	3.899.593,62	77.521.169,44

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.